



IONITY Holding GmbH & Co. KG

München

Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

Anlagen

1. Konzern-Gesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
2. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024
3. Konzern-Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
4. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
5. Konzernanhang zum 31. Dezember 2024
6. Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung der IONITY-Holding GmbH & Co. KG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

		Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2024	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2023 ¹
	Anhang	in Tsd. €	in Tsd. €
Umsatzerlöse	H.1	157.330	130.371
Umsatzkosten	H.2	-139,148	-94,386
Bruttoergebnis vom Umsatz		18.182	35.985
Vertriebs- und Marketingaufwendungen	H.4	-7,242	-3,792
Verwaltungsaufwendungen	H.4	-76,057	-63,784
Sonstige betriebliche Erträge	H.3	9,391	5,039
Operatives Ergebnis		-55.725	-26.552
Finanzerträge		1,225	60
Finanzaufwendungen		-4,108	-2,013
Finanzergebnis	H.5	-2.883	-1.953
Ergebnis vor Ertragsteuern		-58.608	-28.505
Ertragsteuern	H.6	-1,214	-24,675
Konzernergebnis		-59.822	-53.182
Sonstiges Ergebnis		0	0
Gesamtes Konzernergebnis		-59.822²	-53.182

¹ angepasste Vorjahreswerte: Informationen zur Darstellungsänderung sind in Anhangangabe B. Grundlagen der Erstellung sowie in Anhangangabe H. Erläuterungen zum Konzernabschluss enthalten.

² ohne die im Anhang H.2 und H.4 aufgeführten Einmaleffekte in Höhe von 3.680 T€, würde sich das Konzernergebnis auf 56.142 T€ belaufen.

**Konzernbilanz
der IONITY-Holding GmbH & Co. KG
zum 31. Dezember 2024**

		31. Dezember 2024	31. Dezember 2023*
	Anhang	in Tsd. €	in Tsd. €
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	H.8	661.073	538.032
Immaterielle Vermögenswerte	H.7	19.564	13.208
Nutzungsrechte	H.23	82.865	49.807
Aktive latente Steuern	H.6	0	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	H.9	7.759	8.152
Summe langfristiger Vermögenswerte		771.261	609.199
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	H.12	5.118	6.360
Forderungen aus Lieferungen	H.18	25.810	22.976
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	H.10	49.961	48.473
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	H.11	87.971	95.980
Summe kurzfristiger Vermögenswerte		168.860	173.789
Bilanzsumme		940.120	782.988
Passiva			
Eigenkapital	H.13		
Kapitalanteile		186	186
Kapitalrücklage		1.013.514	798.514
Verlustvortragskonten		-285.565	-225.743
Sonstige Rücklagen		-1.924	0
Summe Eigenkapital		726.211	572.957
Langfristige Schulden			
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	H.23	76.817	43.955
Langfristige Rückstellungen	H.16	43.026	41.278
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		3	3
Passive latente Steuern	H.6	0	0
Summe langfristiger Schulden		119.845	85.236
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	H.23	7.493	4.170
Kurzfristige Rückstellungen	H.23	48	723
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	H.14	48.846	90.001
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	H.15	36.753	29.656
Ertragsteuerverbindlichkeiten		926	245
Summe kurzfristiger Schulden		94.065	124.795
Bilanzsumme		940.120	782.988

* angepasste Vorjahreswerte: Informationen zur Darstellungsänderung sind in Anhangangabe B. Grundlagen der Erstellung sowie in Anhangangabe H. Erläuterungen zum Konzernabschluss enthalten.

**Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
der IONITY-Holding GmbH & Co. KG
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	Anhang	Kapital- anteile	Kapital- rücklage	Verlust- vortrags- konten	Sonstige Rücklagen	Gesamt
	H.13	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
1. Januar 2023	H.13	186	584.514	-172.561	0	412.139
Periodenergebnis für das am 31. Dezember 2023 abgelaufene Geschäftsjahr		0	0	-53.182	0	-53.182
Sonstiges Ergebnis für das am 31. Dezember 2023 abgelaufene Geschäftsjahr		0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Periode		0	0	-53.182	0	-53.182

		Kapital- anteile	Kapital- rücklage	Verlust- vortrags- konten	Sonstige Rücklagen	Gesamt
	Anhang	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Erhöhung/Herabsetzung der Kapitalanteile		0	0	0	0	0
Einstellung in/Entnahme aus Rücklagen		0	214.000	0	0	214.000
31. Dezember 2023	H.13	186	798.514	-225.743	0	572.957
Periodenergebnis für das am 31. Dezember 2024 abgelaufene Geschäftsjahr		0	0	-59.822	0	-59.822
Sonstiges Ergebnis für das am 31. Dezember 2024 abgelaufene Geschäftsjahr		0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Periode		0	0	-59.822	0	-59.822
Einstellung in/Entnahme aus Rücklagen		0	215.000	0	0	215.000
Änderung der Rechnungslegungsmethode (IFRS 16)		0	0	0	-1.924	-1.924
31. Dezember 2024	H.13	186	1.013.514	-285.565	-1.924	726.211

**Konzern-Kapitalflussrechnung
der IONITY-Holding GmbH & Co. KG
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

		Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2024	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2023
	Anhang	in Tsd. €	in Tsd. €
Gesamtes Konzernergebnis		-59.822	-53.182
Anpassungen zur Überleitung des Ergebnisses auf die Netto-Cashflows		0	0
Abschreibungen von Nutzungsrechten	H.23	9.342	5.203
Abschreibungen	H.7/8	62.219	41.185
Zinsen für Leasingverbindlichkeiten	H.23	3.363	1.566
Ertragsteuern	H.6	1.214	571
Veräußerungsverlust von Anlagevermögen	H.8	1.432	601
-/+ Erhöhung/Minderung des Vorratsvermögens	H.12	1.241	-3.032
-/+ Erhöhung/Minderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	H.18/10	-5.576	-32.932
-/+ Zunahme/Abnahme latenter Steuern und Steuererstattungen		11.254	24.105
+/- Erhöhung/Minderung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	H.14	-41.155	49.055
+/-Erhöhung/Minderung von Rückstellungen	H.16	1.072	24.037
+/- Erhöhung/Minderung sonstiger kurzfristiger Verbindlichkeiten	H.15	7.098	6.091
Gezahlte Ertragsteuern		-534	-374
Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit		-18.852	62.895
Erwerb von Sachanlagen	H.8	-183.850	-282.762
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	H.7	-9.197	-6.370
Erwerb von sonstigen langfristigen Vermögenswerten	H.9	394	-316
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit		-192.654	-289.449
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	H.23	-8.140	-4.046
Zinsen für Leasingverbindlichkeiten	H.23	-3.363	-1.566
Erhöhung der Kapitalrücklagen	H.13	215.000	214.000
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit		203.497	208.388
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		95.980	114.146
Nettoerhöhung/-minderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-8.009	-18.166
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode		87.971	95.980

**Konzernanhang
der IONITY-Holding GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2024**

A. Allgemeine Angaben

Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses

Die IONITY Holding GmbH & Co. KG (im Folgenden "die Gesellschaft" oder "Konzernmutter") erstellt ihren Konzernabschluss nach den IFRS Accounting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Regelungen aus dem Gesellschaftsvertrag.

Sitz und Muttergesellschaft:

Die Muttergesellschaft von IONITY ist die IONITY Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in der Moosacher Str. 84, 80809 München, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Handelsregisternummer 107287 eingetragen.

Geschäftstätigkeit:

Die Geschäftstätigkeit der IONITY Gruppe ist die Errichtung und der Betrieb eines ultraschnellen Ladenetzes für batteriebetriebene Elektrofahrzeuge an Autobahnen und Schnellstraßen, das Halten von Beteiligungen an Gesellschaften mit einem vergleichbaren Gesellschaftszweck und die Erbringung entsprechender Dienstleistungen für Unternehmen, an denen die Gesellschaft Gesellschaftsbeteiligungen hält.

Honorar des Abschlussprüfers:

Honorare des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfungen für das Geschäftsjahr 2024, inklusive der Rückstellungen, belaufen sich auf T€ 185 (2023:T€ 252). Wie in den Vorjahren wurden keine weiteren Honorare für andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder sonstige Leistungen an den Abschlussprüfer aufgewendet.

B. Grundlagen der Erstellung

Der beigelegte Konzernabschluss stellt die Geschäftstätigkeit der Gruppe dar und wurde in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards (IFRS) und deren Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Der Konzernabschluss umfasst die Jahresabschlüsse der Muttergesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften, die das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 abdecken. Der Konzernabschluss enthält ebenfalls Vorjahresinformationen als Vergleichsperiode.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden in Übereinstimmung mit den IFRS-Rechnungslegungsstandards erstellt. Die IFRS-Rechnungslegungsstandards umfassen folgende maßgebliche Literatur:

- IFRS-Rechnungslegungsstandards,
- IAS-Standards und
- Interpretationen, die vom IFRS Interpretations Committee (IFRIC-Interpretationen) oder dessen Vorgänger, dem Standing Interpretations Committee (SIC-Interpretationen), entwickelt wurden.

Alle Beträge wurden, sofern nicht anders angegeben, auf die nächsten Tausend (T€) oder (Tsd €) gerundet. Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Der Konzernabschluss wurde auf Basis historischer Anschaffungskosten erstellt. Bei der Darstellung in der Konzernbilanz wird zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, während die Konzern-Gesamtergebnisrechnung nach der Umsatzkostenmethode (nach IAS 1) dargestellt wird.

Darstellungsänderung:

Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Ausweis bestimmter Posten in der Bilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung neu strukturiert, um damit eine präzisere, übersichtlichere und aussagekräftigere Darstellung der Finanzinformationen zu gewährleisten. Um eine konsistente Vergleichsbasis zur Vorperiode zu schaffen, wurden die betroffenen Posten der Vergleichsperiode 2023 rückwirkend angepasst. Die Anpassung hat keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis und die Bilanzsumme des Vorjahres. Detailliertere Erläuterungen bzgl. der vorgenommenen Änderungen sind in den einzelnen Unterkapiteln des Abschnitts H zu finden.

C. Konsolidierungsgrundsätze

Die Konzernmutter übt die Beherrschung auf ein Beteiligungsunternehmen aus, wenn sie schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Rendite mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen (IFRS 10.6).

Insbesondere beherrscht die Konzernmutter ein Beteiligungsunternehmen nur dann, wenn sie alle nachfolgenden Kriterien besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen hat (d. h. bestehende Rechte, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens zu leiten)

- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen
- die Fähigkeit, ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Grundsätzlich besteht die Vermutung, dass eine Mehrheit der Stimmrechte zu einer Beherrschung führt. Um diese Vermutung zu stützen und wenn der Konzern weniger als die Mehrheit der Stimmrechte oder ähnlicher Rechte an einem Beteiligungsunternehmen besitzt, berücksichtigt die Konzernmutter alle relevanten Tatsachen und Umstände bei der Beurteilung, ob er Verfügungsgewalt über ein Beteiligungsunternehmen hat, einschließlich:

- Die vertragliche(n) Vereinbarung(en) mit den anderen Stimmrechtsinhabern des Beteiligungsunternehmens
- Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen
- Stimmrechte und Stimmrechtspotenziale des Konzerns

Die Konzernmutter beurteilt erneut, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass sich eines oder mehrere der drei Elemente der Beherrschung ändern. Die Konsolidierung eines Beteiligungsunternehmens beginnt, wenn die Konzernmutter die Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen erlangt, und endet, wenn sie diese verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Beteiligungsunternehmens, das im Laufe des Geschäftsjahres erworben oder veräußert wird, werden ab dem Zeitpunkt, an dem die Konzernmutter die Beherrschung erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet, in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Gesamtergebnisrechnung und die übrigen Komponenten des Eigenkapitals werden den Anteilseignern zugeordnet. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, das Eigenkapital, die Erträge, die Aufwendungen und die Cashflows im Zusammenhang mit Transaktionen zwischen Konzerngesellschaften werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Eine Änderung der Anteilseigner eines Tochterunternehmens ohne Verlust der Beherrschung wird als Auf- bzw. Abstockung einer bereits vollkonsolidierten Gesellschaft behandelt.

D. Erläuterung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

i. Kurz- und langfristige Klassifizierung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Der Konzern stellt Vermögenswerte und Schulden in der Konzernbilanz auf Basis der kurz- und langfristigen Klassifizierung dar.

Ein Vermögenswert ist kurzfristig, wenn:

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird

Oder

- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig klassifiziert.

Eine Schuld wird als kurzfristig eingestuft, wenn:

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird

Oder

- der Konzern kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Die Bedingungen der Schuld, die nach Wahl der Gegenpartei zu ihrer Begleichung durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten führen könnten, haben keinen Einfluss auf ihre Einstufung.

Alle anderen Schulden sind langfristig.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte und Schulden eingestuft.

ii. Immaterielle Vermögenswerte

Der Konzern hat Verfügungsgewalt über einen Vermögenswert, wenn er in der Lage ist, sich den künftigen wirtschaftlichen Nutzen, der aus der zugrunde liegenden Ressource zufließt, zu verschaffen, und er den Zugriff Dritter auf diesen Nutzen beschränken kann. Einzelne erworbene immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungskosten, zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten, die notwendig sind, um den Vermögenswert in den vorgesehenen Zustand zu versetzen, bewertet. Die Anschaffungskosten der immateriellen Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nach dem erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen sowie etwaiger Wertaufholungen angesetzt.

Kosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierungsfähigen Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Marken, Impressum, Verlagstitel, Kundenlisten und inhaltlich ähnliche Positionen, die intern geschaffen werden, werden gemäß IAS 38.63 nicht als Vermögenswerte angesetzt. Dies gilt auch für Beträge, die an einen Dritten als Entgelt für die Entwicklung solcher Posten gezahlt werden. Diese Transaktionen unterscheiden sich von Zahlungen für den Erwerb eines immateriellen Vermögenswerts, da die Tätigkeit als vollständig ausgelagert betrachtet wird.

Forschungskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Entwicklungsaufwendungen für ein einzelnes Projekt werden als immaterieller Vermögenswert erfasst, wenn der Konzern Folgendes nachweisen kann:

- Die technische Machbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, so dass der Vermögenswert zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung steht
- Seine Absicht, den Vermögenswert fertigzustellen, und seine Fähigkeit und Absicht, den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen
- Die Art und Weise wie der Vermögenswert voraussichtlich zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren wird
- Adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen sind verfügbar, so dass die Entwicklung abgeschlossen und der immaterielle Vermögenswert genutzt oder verkauft werden kann
- Die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während der Entwicklung zurechenbaren Ausgaben zuverlässig zu bewerten.

Nach dem erstmaligen Ansatz der Entwicklungsaufwendungen als Vermögenswert wird der Vermögenswert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen sowie kumulierter Wertaufholungen angesetzt. Die Amortisation des Vermögenswerts beginnt, wenn die Entwicklung abgeschlossen ist und der Vermögenswert zur Nutzung zur Verfügung steht. Er wird über den Zeitraum des erwarteten zukünftigen Nutzens abgeschrieben. Die Abschreibungen werden in den Umsatzkosten erfasst. Während der Entwicklungsphase wird der Vermögenswert jährlich auf Werthaltigkeit überprüft.

Der Konzern aktiviert Kosten für Softwareentwicklungsprojekte. Die anfängliche Aktivierung der Kosten basiert auf der Einschätzung des Managements, dass die technologische und wirtschaftliche Machbarkeit bestätigt ist, in der Regel, wenn ein Softwareentwicklungsprojekt eine definierte Spezifikation gemäß einem etablierten Projektmanagementmodell erreicht hat. Bei der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge trifft das Management Annahmen über die erwartete zukünftige Cashflow-Generierung des Projekts, die anzuwendenden Diskontierungssätze und die erwartete Dauer der Leistungen. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten 9.511 T€ (2023: 11.896 T€). Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die im Geschäftsjahr 2024 als Aufwand erfasst wurden, betragen 1.072 T€.

Es wird zwischen nutzbaren immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und unbestimmter Nutzungsdauer differenziert.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf mögliche Wertminderung überprüft, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode für einen immateriellen Vermögenswert mit begrenzter Nutzungsdauer werden mindestens am Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchsmusters künftiger wirtschaftlicher Vorteile, die in dem Vermögenswert verkörpert sind, werden als Änderung der Abschreibungsdauer oder -methode betrachtet und als Änderungen von Schätzungen behandelt. Der Abschreibungsaufwand auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer wird in der Gesamtergebnisrechnung in der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion der immateriellen Vermögenswerte im Unternehmen entspricht.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, entweder einzeln oder auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit („CGU“). Die Bewertung der unbestimmten Lebensdauer wird jährlich überprüft, um festzustellen, ob die unbestimmte Lebensdauer weiterhin gegeben ist. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Änderung der Schätzung von einer unbestimmten Nutzungsdauer zur begrenzten Nutzungsdauer auf prospektiver Basis.

Gewinne oder Verluste, die sich aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswerts ergeben, werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und bei der Ausbuchung des Vermögenswerts in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, wie Software, werden über 3-5 Jahre linear abgeschrieben, Lizenzen und andere erworbene immaterielle Vermögenswerte (Software) werden über 4-5 Jahre linear abgeschrieben.

iii. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger erhaltener Zuwendungen der öffentlichen Hand, abzüglich kumulierter Abschreibungen sowie Wertminderungen und zuzüglich etwaiger Wertaufholungen, ausgewiesen. Eine Position wird linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen Aufwendungen, die direkt dem Erwerb dieser Posten zuzuordnen sind. Nach IAS 16 beinhalten die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage auch die erstmalige Schätzung der Kosten für den Rückbau und die Entfernung des

Gegenstands sowie für die Wiederherstellung des Standorts, an dem sich der Vermögenswert befindet. Bei den erhaltenen Zuwendungen handelt es sich um einen staatlichen Zuschuss der „Exekutivagentur für Innovation und Netze“ (INEA) im Rahmen der von der Europäischen Kommission übertragenen Befugnisse. Ziel dieses Zuschusses ist es, einen Teil der Anschaffungskosten einer Ladesäule zu erstatten.

Die Nutzungsdauern der einzelnen Sachanlagenklassen sind wie folgt:

- Grundstücke
- Parkplätze und andere Grundstückverbesserungen: 25 Jahre
- Betriebseinrichtungen
- Ladestationen: 10 Jahre
- Netzanschluss: Vertragslaufzeit, die im Durchschnitt rund 12 Jahre beträgt
- Sonstige Ausstattung (Büroausstattung)
- Geschäftsausstattung (Computer, Telefone, etc.): 3-5 Jahre
- Büromöbel und -zubehör: 13 Jahre

iv. Vorräte

Zum Vorratsvermögen gehören Ersatzteile für die Wartung von Ladestationen, um gebrauchte oder beschädigte Komponenten zu ersetzen. Die Ersatzteile werden ausschließlich verwendet, um die Betriebsbereitschaft der Ladestationen aufrechtzuerhalten.

Die Ersatzteile werden im Einklang mit IAS 2 bewertet und mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert angesetzt.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Vertriebskosten. Zur Berücksichtigung von Bestandsrisiken werden angemessene Wertberichtigungen für Überbestände vorgenommen.

v. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind vom Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter oder erbrachte Dienstleistungen. Sie sind im Allgemeinen kurzfristig zu begleichen und daher auch im Rahmen dieses Abschlusses mit einer entsprechenden Fristigkeit eingestuft. Eine Forderung stellt das Recht des Konzerns auf eine unbedingte Gegenleistung dar (d. h. es ist nur ein Zeitablauf erforderlich, bevor die Zahlung der Gegenleistung fällig wird).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zunächst mit dem Rechnungsbetrag abzüglich Gutschriften und aufgelaufener Skonti und Rabatte, die den Kunden gewährt werden, angesetzt und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Weitere Informationen sind unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte zu finden.

vi. Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Der Konzern überprüft zu jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie noch nicht nutzbare Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer wertgemindert sein könnten. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor oder ist eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung für einen Vermögenswert erforderlich, schätzt der Konzern den erzielbaren Betrag des Vermögenswerts. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts entspricht dem höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag wird für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt, es sei denn, der Vermögenswert generiert keine Mittelzuflüsse, die weitgehend unabhängig von denen aus anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten sind. Wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag übersteigt, gilt der Vermögenswert als wertgemindert und wird auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Bei der Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten zukünftigen Cashflows mit einem Diskontierungssatz vor Steuern auf ihren Barwert abgezinst, der die aktuellen Markteinschätzungen des Zeitwerts des Geldes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden die jüngsten Markttransaktionen berücksichtigt. Können solche Transaktionen nicht identifiziert werden, wird ein geeignetes Bewertungsmodell verwendet.

Diese Berechnungen werden durch Bewertungsmultiplikatoren, notierte Aktienkurse börsennotierter Unternehmen oder andere verfügbare Fair-Value-Indikatoren untermauert.

Der Konzern stützt sich bei der Berechnung der Wertminderung auf detaillierte Budgets und Prognoserechnungen, die für den Konzern erstellt werden. Diese Budgets und Prognoseberechnungen decken in der Regel einen Zeitraum von fünf Jahren ab. Eine langfristige Wachstumsrate („ewige Rente“) wird berechnet und angewendet, um zukünftige Cashflows nach dem fünften Jahr zu prognostizieren.

Zu jedem Bilanzstichtag wird für nichtfinanzielle Vermögenswerte beurteilt, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass zuvor erfasste Wertminderungen nicht mehr bestehen oder sich verringert haben. Liegt ein solcher Hinweis vor, schätzt der Konzern den erzielbaren Betrag des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Eine zuvor erfasste Wertminderung wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich die Annahmen, die zur Bestimmung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts verwendet wurden, seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands geändert haben. Ergibt sich dabei ein höherer erzielbarer Betrag des

Vermögenswerts, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe des erzielbaren Betrags. Die Wertaufholung ist begrenzt auf den fortgeführten Buchwert, der sich ohne die Wertminderung in der Vergangenheit ergeben hätte. Die vorzunehmende Zuschreibung erfolgt erfolgswirksam. Wertaufholungen von vorgenommenen Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht zulässig.

vii. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte umfassen Forderungen, die keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind, wie z. B. Steuerforderungen. Diese Forderungen werden angesetzt, wenn durchsetzbare Rechte und Pflichten vorhanden sind.

viii. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die liquiden Mittel in der Konzernbilanz umfassen Bank- und Kassenbestände sowie kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von drei Monaten oder weniger, die einem unwesentlichen Wertänderungsrisiko unterliegen.

ix. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) hat, es wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss von Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, erforderlich sein wird, um die Verpflichtung zu erfüllen, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, z. B. im Rahmen eines Versicherungsvertrags, wird die Erstattung als separater Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand für eine Rückstellung wird in der Gesamtergebnisrechnung abzüglich etwaiger Erstattungen ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert einer Verbindlichkeit für eine Verpflichtung zur Stilllegung von Vermögenswerten ("Asset retirement obligations" = ARO) wird in der Periode erfasst, in der sie anfällt, wenn eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts vorgenommen werden kann. Beim erstmaligen Ansatz einer Rückstellung für eine ARO aktiviert IONITY diese Anschaffungskosten als Teil der Kostenbasis des zugehörigen langlebigen Vermögenswerts.

Ist der Effekt des Zeitwerts des Geldes wesentlich, werden die Rückstellungen mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der – sofern im Einzelfall erforderlich – die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwendungen erfasst.

x. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich aus den laufenden Ertragsteuern und latenten Ertragsteuern zusammen. Die laufenden Ertragsteuern werden auf der Grundlage des jeweiligen lokalen zu versteuernden Einkommens und der lokalen Steuervorschriften für die Periode berechnet. Darüber hinaus enthalten die für die Periode ausgewiesenen tatsächlichen Ertragssteuern Anpassungen für ungewisse Steuerzahlungen oder Steuererstattungen für noch nicht abschließend veranlagte Perioden, jedoch ohne Zinsaufwendungen und Zinserstattungen sowie Strafen für die Unterzahlung von Steuern. Für den Fall, dass Beträge, die in der Steuererklärung als Aufwand deklariert werden, wahrscheinlich nicht erfasst werden (unsichere Steuerpositionen), wird eine Ertragsteuerschuld angesetzt. Der Betrag basiert auf der besten Schätzung der zu erwartenden Steuerzahlung (erwarteter Wert oder wahrscheinlichster Betrag). Steuererstattungsansprüche aus unsicheren Steuerpositionen werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisierbar werden. Lediglich bei steuerlichen Verlustvorträgen oder ungenutzten Steuergutschriften wird für diese unsicheren Steuerpositionen keine Steuerschuld oder Steuerforderung gebildet. Stattdessen sind die aktiven latenten Steuern für die nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge beziehungsweise Steuergutschriften anzupassen.

xi. Latente Ertragsteuern

Latente Steuern welche aus temporären Differenzen zwischen dem Buchwert und dem entsprechenden Steuerwert eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit resultieren, werden nach der bilanzorientierten Liability-Methode berechnet.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen angesetzt, mit Ausnahme der:

- latenten Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis nach IFRS noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles nicht gleich zu versteuernden und abzugsfähigen temporären Differenzen führt.
- latenten Steuerschuld aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld in einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist, und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis nach IFRS noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles nicht gleich steuerpflichtigen und abzugsfähigen temporären Differenzen führt.
- latenten Steueransprüchen aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinschaftlichen Vereinbarungen stehen, wenn es

wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verrechnet werden können.

Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Differenzen und aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem ausreichende passive latente Steuern aus zu versteuernden temporären Differenzen vorhanden sind. Die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern wird am Ende eines jeden Berichtszeitraums neu beurteilt.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden mit den Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich in dem Jahr gelten, in dem der Vermögenswert realisiert oder die Schuld beglichen wird, basierend auf Steuersätzen (und Steuergesetzen), die zum Abschlussstichtag in Kraft getreten sind oder in Kürze in Kraft treten werden. Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, mit Ausnahme von Änderungen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Latente Steuern im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung ("Säule II") werden nicht angesetzt.

xii. Finanzinstrumente

1. Finanzielle Vermögenswerte nach IFRS 9

Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Bewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der zu einem finanziellen Vermögenswert eines Unternehmens und einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument eines anderen Unternehmens führt.

i. Finanzvermögen

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten beim erstmaligen Ansatz hängt von den vertraglichen Cashflow-Merkmalen des finanziellen Vermögenswerts und dem Geschäftsmodell des Konzerns zu deren Steuerung ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten oder für die der Konzern die praktische Erleichterung angewandt hat, bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert erstmalig mit seinem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten, im Falle eines nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten oder für die der Konzern die praktische Erleichterung angewandt hat, werden mit dem nach IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Damit ein finanzieller Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis klassifiziert und bewertet werden kann, muss er zu Cashflows führen, bei denen es sich ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen (SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt. Diese Bewertung wird als SPPI-Test bezeichnet.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung von Finanzvermögen bezieht sich auf die Art und Weise, wie er seine finanziellen Vermögenswerte verwaltet, um Cashflows zu generieren. Das Geschäftsmodell bestimmt, ob Cashflows aus der Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, dem Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder beidem resultieren.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Cashflows nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind, werden unabhängig vom Geschäftsmodell erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und bewertet. Ungeachtet der Kriterien für Schuldtitel, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis klassifiziert werden, können Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wenn dadurch eine bilanzielle Inkongruenz beseitigt oder wesentlich verringert wird.

Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung von Vermögenswerten innerhalb eines durch Vorschriften oder Konventionen auf dem Markt festgelegten Zeitrahmens erfordern (reguläre Geschäfte), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem sich der Konzern verpflichtet, den Vermögenswert zu kaufen oder zu verkaufen.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in drei Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) (At Amortized Cost – AC)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente) ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (At Fair Value through Other Comprehensive Income without Recycling to Profit or Loss – FVOCI) in die Gesamtergebnisrechnung.
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (At Fair Value through Profit or Loss – FVTPL)

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, mit dem Ziel, finanzielle Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Cashflows zu erzielen

und

- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten werden in der Folge nach der Effektivzinsmethode ("Effective interest method" – EIR) bewertet und auf Wertminderung geprüft. Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, geändert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (oder gegebenenfalls ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird in erster Linie ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn die Rechte auf Cashflows aus dem Vermögenswert erloschen sind.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern nimmt eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste ("Expected credit loss" – ECLs) für alle Kreditinstrumente vor, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. ECLs basieren auf der Differenz zwischen den vertraglich geschuldeten Cashflows und allen Cashflows, die der Konzern erwartet, diskontiert mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten Cashflows aus dem Verkauf von gehaltenen Sicherheiten oder anderen Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

ECLs werden in zwei Stufen angesetzt. Für Kreditrisikopositionen, bei denen sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, werden ECLs für Kreditverluste vorgesehen, die aus Ausfallereignissen resultieren, die innerhalb der nächsten 12 Monate möglich sind (ein 12-Monats-ECL). Für diejenigen Kreditrisikopositionen, bei denen das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz erheblich gestiegen ist, ist eine Wertberichtigung für Kreditverluste erforderlich, die über die verbleibende Laufzeit der Risikoposition erwartet werden, unabhängig vom Zeitpunkt des Ausfalls (lebenslange ECL).

Es gehört zu den Grundsätzen der Gruppe, ECLs für solche Instrumente auf einer 12-Monats-Basis zu bewerten. Wenn das Kreditrisiko jedoch seit der Kreditvergabe erheblich gestiegen ist, wird die Wertberichtigung auf der Grundlage des ECL über die gesamte Laufzeit berechnet. Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind. In bestimmten Fällen kann der Konzern jedoch auch dann einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen betrachten, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass der Konzern die ausstehenden Vertragsbeträge wahrscheinlich nicht vollständig erhalten wird, bevor etwaige Kreditbesicherungen des Konzerns berücksichtigt wurden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine vernünftige Erwartung besteht, dass sich die vertraglichen Zahlungsströme erholen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird bei der Berechnung der ECLs ein vereinfachter Ansatz angewendet. Daher ist es nicht erforderlich, wesentliche Änderungen des Kreditrisikos zu verfolgen, sondern stattdessen wird zu jedem Bilanzstichtag eine Wertberichtigung auf Basis von ECLs über die gesamte Laufzeit gebildet. Die Kreditrisiken und die damit verbundenen Risikovorsorgen werden regelmäßig überprüft und entsprechend angepasst. Im Geschäftsjahr 2024 und im vorangegangenen Geschäftsjahr wurden keine Anpassungen des Schätzverfahrens für die Risikovorsorge vorgenommen. Der Konzern hat Maßnahmen ergriffen, um einen Kreditverlust zu minimieren, der sich aus dem Ergreifen von Maßnahmen ergibt, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind. Obwohl die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechend dem Umsatzanstieg gestiegen sind, ist bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kein signifikanter Kreditverlust zu erwarten.

ii. Finanzielle Verbindlichkeiten:

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten klassifiziert, die dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistungen entsprechen. Dabei werden auch Transaktionskosten berücksichtigt. Anschließend werden die Verbindlichkeiten mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die Finanzverbindlichkeiten des Konzerns beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Folgebewertung

Die Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten hängt von ihrer Klassifizierung ab:

Finanzielle Verbindlichkeiten (At Fair Value through Profit or Loss)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (At Fair Value through Profit or Loss – fvtpl). Diese Kategorie umfasst vom Konzern zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten. Getrennt erfasste eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft.

Gewinne oder Verluste aus zum Handel gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Finanzielle Verbindlichkeiten, die bei erstmaliger Erfassung zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, werden zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung berücksichtigt, sofern die Kriterien der IFRS 9 erfüllt sind. Die Gruppe hat keine erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen.

Darlehen und Anleihen

Nach dem erstmaligen Ansatz werden verzinsliche Darlehen und Finanzverbindlichkeiten anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden bei der Ausbuchung der Schulden sowie im Rahmen der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung von Agien und Disagien sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzierungsaufwendungen enthalten.

Diese Kategorie gilt in der Regel für verzinsliche Darlehen und Anleihen.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die Verpflichtung aus der Schuld erfüllt oder aufgehoben wird oder erlischt. Wenn eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere desselben Kreditgebers zu wesentlich anderen Bedingungen ersetzt wird oder die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert werden, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Schuld und als Ansatz einer neuen Schuld behandelt. Die Differenz der jeweiligen Buchwerte wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag wird in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein durchsetzbarer Rechtsanspruch zur Verrechnung der angesetzten Beträge besteht und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

iii. Bewertung zum beizulegenden Zeitwert:

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der bei einem ordnungsgemäßen Geschäftsvorgang zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts erzielt oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit gezahlt werden würde. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert beruht auf der Annahme, dass die Transaktion zur Veräußerung des Vermögenswerts oder zur Übertragung der Verbindlichkeit entweder:

- auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit stattfindet

oder

- in Ermangelung eines Hauptmarktes, auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit stattfindet.

Der Hauptmarkt oder der vorteilhafteste Markt muss für den Konzern zugänglich sein.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld wird anhand der Annahmen ermittelt, die die Marktteilnehmer bei der Bepreisung des Vermögenswerts oder der Schuld verwenden würden, wobei davon ausgegangen wird, dass die Marktteilnehmer in ihrem wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bewertung eines nicht finanziellen Vermögenswerts zum beizulegenden Zeitwert wird die Fähigkeit eines Marktteilnehmers berücksichtigt, wirtschaftlichen Nutzen zu erzielen, indem er den Vermögenswert in seiner höchsten und besten Nutzung nutzt oder ihn an einen anderen Marktteilnehmer verkauft, der den Vermögenswert in seiner höchsten und besten Nutzung nutzen würde.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind und für die ausreichende Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen, wobei der Einsatz relevanter beobachtbarer Inputfaktoren maximiert und der Einsatz nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimiert wird.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert im Konzernabschluss ermittelt oder angegeben wird, werden innerhalb der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, die wie folgt beschrieben wird, basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts als Ganzes von Bedeutung ist:

- Stufe 1 — Notierte (unbereinigte) Marktpreise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden
- Stufe 2 — Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3 — Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

xiii. Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Umsatzerlöse werden nach den Vorschriften des IFRS 15 erfasst: Der Konzern realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über die verkauften Waren und Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Im Rahmen der Leistungsverpflichtung des elektrischen Ladevorgangs (abgesehen von Zugangsgebührentarifen und App-Abonnements), erhält der Kunde die Kontrolle über diese Leistung zu dem konkreten Zeitpunkt, zu dem der Strom von der Ladestation in das Auto des Kunden geliefert wird. Der Umsatz wird in Höhe des Transaktionspreises realisiert, den IONITY in Erwartung des Austauschs der Dienstleistung voraussichtlich erhalten wird. Der Konzern ist im Allgemeinen zu dem Schluss gekommen, dass er in seinen Umsatzvereinbarungen als Prinzipal agiert, da er in der Regel die Kontrolle über die Waren oder Dienstleistungen hat, bevor er diese an den Kunden überträgt.

Generell gibt es die folgenden Vertriebskanäle in Bezug auf die Ladetätigkeit:

1. Mobilitätsdienstleister ("Mobility Service Provider" - MSP - inkl. monatlicher Access fee (AF)) – B2B
2. Ad-hoc-Kunde (inkl. monatlichem Abonnement) – B2C

IONITY hat Anfang 2021 mit zwei weiteren externen Dienstleistern Vereinbarungen für den Stromvertrieb von APP (Mobile App hauptsächlich an B2C) getroffen. Seit Juli 2024 wurden auch schrittweise der B2B Vertrieb von Ladevorgängen mit aufgenommen:

1. Riverty (vormals: Arvato) bietet Business Supporting Services an, einschließlich der Buchhaltung von B2B- und B2C-Stromverkäufen und der Erstellung von Rechnungen im Namen von IONITY

2. **Adyen – Zahlungsabwicklung.** Die Adyen-Services bieten Transaktionsverarbeitungs-funktionen in Echtzeit oder nahezu in Echtzeit über das Internet mit einem hochverfügbaren Service-Level für die Zahlungsschnittstelle.

Bis zur vollständigen Übernahme der B2B Stromverkäufe durch Riverty / Adyen erbringt has.to.be die Abrechnungsdienstleistungen für die B2B Ladevorgänge.

Neben der Ladegebühr können MSP-Kunden für jeden ihrer Kunden, der auf das High-Power Charging (HPC)-Stationsnetz von IONITY zugreift, einen festen Betrag zahlen, die sogenannte Access Fee (siehe unten).

Unter Verwendung der externen Abrechnungsdienste ist IONITY für die Festlegung der Entgelte verantwortlich.

Access Fee („AF“)

Bei Direktverträgen zwischen IONITY und MSPs, bei denen sowohl ein Zugangsentgelt als auch Tarife für das Laden von Elektroautos vereinbart werden, prüft der Konzern, ob es gesonderte Leistungsverpflichtungen gibt, auf die ein Teil des Transaktionspreises aufgeteilt werden muss. Bei der Ermittlung des Transaktionspreises für den Verkauf von Produkten berücksichtigt der Konzern die Auswirkungen variabler Vergütungen, das Vorhandensein wesentlicher Finanzierungskomponenten, nicht zahlungswirksame Gegenleistungen und ggf. an den Kunden zu zahlende Gegenleistungen.

Innerhalb von AF-Verträgen gelten die Leistungsverpflichtungen AF und elektrisches Laden als eine eigenständige Leistungsverpflichtung, da sie voneinander abhängig sind.

IONITY berechnet den MSPs die nicht erstattungsfähige Vorabgebühr (AF) bei Vertragsbeginn oder kurz davor. Diese Gebühren sind an den Zugang zu den Tankstellen der IONITY GmbH durch die Kunden der MSPs gekoppelt und werden mit einem festen Tarif pro Kunde und Jahr berechnet. Je nach gewähltem Tarif erfolgt die Rechnungsstellung jährlich oder monatlich, während die Erstabrechnung für Neukunden auf monatlicher Basis konsolidiert erfolgt. Die Mindestdauer für die AF beträgt einen Monat. Die AF wird nur für den Zugang zum Ladenetz bezahlt und deckt Dienstleistungen wie Wartung, Instandhaltung und Ausbau des Ladenetzes ab.

Als Teil des Vertragsrahmens von AF ist das Laden von Elektroautos ein wesentliches Recht im Vertrag, und die Mindestlaufzeit der vertraglich festgelegten kWh-Preise beträgt zwölf Monate. Das elektrische Laden muss von den Endkunden nach jedem Ladevorgang (oder über eine monatliche Abrechnung) bezahlt werden. Bei Vertragsbeginn ist die berechnete kWh-Menge unbekannt und daher eine variable Gegenleistung.

IONITY geht davon aus, dass die Ladevolumina gleichmäßig über die Mindestvertragslaufzeit verteilt werden. Demnach bestehen keine Vertragsverbindlichkeiten oder Vertragsvermögenswerte für das Laden von Strom.

Der Verbrauch von Vorteilen erfolgt durch MSPs gleichzeitig mit der Bereitstellung von Ladestationen durch die IONITY GmbH, sodass ein Unternehmen die Kontrolle über eine Ware oder Dienstleistung im Laufe der Zeit überträgt. Bei jährlicher Abrechnung wird der verbleibende nicht realisierte Teil als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen.

Kraftstoffqualitätsrichtlinie („FQD“) und Treibhausgasquote („THG“-Quote) [Treibhausgasquoten („THG“-Quote)]

Mit dem Ziel, die Kohlenstoffintensität zu reduzieren, regelt die Gesetzgebung der Kraftstoffqualitätsrichtlinie („FQD“) die Zuteilung der Treibhausgasquoten („THG“) an die Lieferanten, die mit der Herstellung und Verwendung ihrer Kraftstoffe verbunden sind. Der Konzern erhält einen finanziellen Anreiz, indem er vom Verkauf von THG-Quoten profitieren kann.

Die THG-Quoten sind kostenlos und werden dem Konzern vom Umweltbundesamt zugeteilt, da der Konzern öffentliche E-Ladestationen betreibt. Die Anzahl der zugeteilten THG-Quoten ist vollständig proportional zum Stromabsatz und hängt vollständig von der gelieferten Strommenge ab.

Der Konzern handelt nicht mit den THG-Quoten und verkauft alle THG-Quoten an externe Käufer zu dem Preis, der auf der Grundlage der Tagespreise dieser Quoten im jeweiligen Jahr berechnet wird. Das Geschäftsmodell von IONITY besteht darin, die E-Ladestationen zu bauen und zu betreiben. Somit werden die Erlöse aus dem Verkauf des Stroms und alle regelmäßigen sowie direkt abhängigen Einnahmequellen, insbesondere der Verkauf von THG-Quoten, im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs zur Veräußerung gehalten. So erfasst der Konzern im Jahr 2024 den Verkauf aus den THG-Quoten in Höhe von 13.785 T€ (2023: 10.242 T€) als Umsatzerlöse als Teil der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

xiv. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20 angesetzt, wenn eine hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendung tatsächlich gewährt wird und dass alle damit verbundenen Bedingungen erfüllt werden. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Aufwandsposten, wird sie systematisch über die Perioden als Ertrag erfasst, in denen die damit verbundenen Kosten, die sie kompensieren soll, als Aufwand erfasst werden. Im Allgemeinen werden Zuschüsse, die sich auf Vermögenswerte beziehen, vom zugrunde liegenden Vermögenswert abgezogen.

xv. Fremdwährungsumrechnung

Alle auf Fremdwährung lautenden Geschäfte werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Transaktion in die funktionale Währung umgerechnet. Am Ende der jeweiligen Berichtsperiode werden Forderungen und Schulden, die auf eine Fremdwährung lauten, zum Stichtagskurs bewertet. Einzelbilanzen von konsolidierten Unternehmen und Zweigniederlassungen werden, sofern sie in Fremdwährung erstellt werden, nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Für alle diese Einheiten ist der Euro die funktionale Währung, da die Geschäftstätigkeit in die Zentrale integriert ist und in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht nicht unabhängig erbracht wird.

xvi. Leasingverhältnisse

Seit dem Übergangsdatum 1. Januar 2019 wendet IONITY folgende Regelungen an:

- IFRS 16.C5 (b): Rückwirkende Anwendung mit kumulativer Wirkung der erstmaligen Anwendung, die in den Gewinnrücklagen erfasst wird.

- IFRS 16.C8 (a), (b) (ii) ist anzuwenden:
- Ansatz einer Leasingverbindlichkeit, die mit dem Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen bewertet wird, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum Übergangszeitpunkt
- Ansatz eines Nutzungsrechts, bewertet mit einem Betrag in Höhe der Leasingverbindlichkeit (bereinigt um vorausbezahlte oder abgegrenzte Leasingzahlungen)
- IFRS 16.C10 (c) und bilanziert Leasingverhältnisse, bei denen die Laufzeit des Leasingverhältnisses bis zum 31. Dezember 2019 endet, als kurzfristige Leasingverhältnisse.
- Zu Beginn eines Vertrags beurteilt der Konzern, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder ein Leasingverhältnis enthält. Ein Vertrag ist ein Leasingverhältnis oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag das Recht einräumt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren.

Der Konzern bilanziert ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit zum Zeitpunkt des Leasingbeginns. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die sich aus dem Anfangsbetrag der Leasingverbindlichkeit zusammensetzen, bereinigt um alle Leasingzahlungen, die zum oder vor dem Zeitpunkt des Beginns der Leasingverhältnisse geleistet wurden, zuzüglich aller anfänglich angefallenen direkten Kosten und einer Schätzung der Kosten für die Demontage und Entfernung des zugrunde liegenden Vermögenswerts oder der Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswerts oder des Standorts, an dem er sich befindet, abzüglich erhaltener Leasinganreize. Bei der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeiten werden die noch nicht geleisteten Leasingzahlungen mit dem aus dem Leasingverhältnis implizierten Zinssatz abgezinst, sofern sich dieser Zinssatz ohne weiteres bestimmen lässt. Sofern sich der dem Leasingverhältnis implizierte Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmen lässt, wurde der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers zur Bewertung der Leasingverbindlichkeit herangezogen. Dieser Satz wurde auf Basis der Zinssätze ermittelt, die das Unternehmen für ähnliche Finanzierungen zahlen müsste, unter Berücksichtigung der Laufzeit, Sicherheit und des wirtschaftlichen Umfelds. Der Grenzfremdkapitalzinssatz, der zur Diskontierung der Leasingverbindlichkeiten verwendet wurde, beträgt durchschnittlich 4,063 % (2023: 4,268 %).

Für kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit ≤ 12 Monate ohne Kaufoption) sowie Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte macht das Unternehmen von der in IFRS 16 vorgesehenen Erleichterung Gebrauch, die Leasingzahlungen unmittelbar als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Die Abschreibung des Nutzungsrechts erfolgt in der Folge linear vom Zeitpunkt des Beginns bis zum Ende der Nutzungsdauer des Nutzungsrechts bzw. dem Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt. Darüber hinaus wird das Nutzungsrecht periodisch um etwaige Wertminderungen reduziert und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit bereinigt.

Der Konzern hat die Zinskomponente in den Leasingzahlungen im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit und den Tilgungsanteil im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit dargestellt. Leasingzahlungen aus kurzfristigen Verträgen, Vereinbarungen mit geringwertigen Vermögenswerten oder variablen Zahlungen werden im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Der Konzern verwendet ungesicherte IBR (Incremental Borrowing Rate) für alle Leasingverbindlichkeiten mit Ausnahme von Immobilien mit einer Laufzeit von weniger als 10 Jahren. Bei allen Mietverträgen gilt das Mietbeginndatum als Startdatum.

xvii. Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Der Konzern hat erstmals bestimmte Standards und Änderungen angewendet, die für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, in Kraft treten (sofern nicht anders angegeben). Der Konzern hat keine anderen Standards, Interpretationen oder Änderungen vorzeitig übernommen, die herausgegeben wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind.

Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig - Änderungen an IAS 1

Im Januar 2020 und Oktober 2022 hat das IASB Änderungen an den Paragraphen 69 bis 76 von IAS 1 veröffentlicht, um die Vorschriften für die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig zu präzisieren. In den Ergänzungen wird klargestellt:

- Was man unter einem Recht auf Aufschub der Abwicklung versteht
- Dass am Ende des Berichtszeitraums ein Stundungsrecht bestehen muss
- Diese Einstufung wird nicht von der Wahrscheinlichkeit berührt, dass ein Unternehmen von seinem Recht auf Aufschub Gebrauch machen wird
- Nur wenn ein eingebettetes Derivat in einer Wandelschuld selbst ein Eigenkapitalinstrument ist, haben die Bedingungen einer Verbindlichkeit keinen Einfluss auf ihre Klassifizierung.

Darüber hinaus wurde eine Vorschrift eingeführt, nach der eine Verbindlichkeit aus einem Darlehensvertrag als langfristig eingestuft wird und das Recht des Unternehmens, die Erfüllung aufzuschieben, von der Einhaltung künftiger Vereinbarungen innerhalb von zwölf Monaten abhängig ist.

Die Änderungen waren zu Beginn des Geschäftsjahres und rückwirkend erstmalig anzuwenden, ohne dass die erstmalige Anwendung einen (wesentlichen) Einfluss auf den Konzern hatten.

Globale Einführung einer Mindestbesteuerung – Musterregeln Pillar-II – Änderungen an IAS 12

Die Änderungen an IAS 12 wurden als Reaktion auf die BEPS-Regeln der Pillar-II der OECD eingeführt und umfassen:

- eine verbindliche vorübergehende Ausnahme vom Ansatz und der Offenlegung latenter Steuern, die sich aus der Anwendung der Mustervorschriften ergeben; und
- Offenlegungspflichten für betroffene Unternehmen, um den Adressaten des Abschlusses zu helfen, die Exposition eines Unternehmens gegenüber Ertragsteuern aus Pillar-II, die sich aus dieser Gesetzgebung ergeben, besser zu verstehen, insbesondere vor dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens.

Die obligatorische vorübergehende Ausnahme, deren Verwendung offengelegt werden muss, gilt sofort. Zum Beginn des Geschäftsjahres waren die Änderungen an IAS 12 erstmalig anzuwenden.

Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss 2024, da der Konzern nicht in den Anwendungsbereich der Pillar-II-Modellregeln fällt, da sein konsolidierter Umsatz weniger als 750 Mio. EUR pro Jahr beträgt.

Finanzierungsvereinbarungen für Lieferanten - Änderungen an IAS 7 und IFRS 7

Im Mai 2023 hat das IASB Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ veröffentlicht. Diese Änderungen zielen darauf ab, die Merkmale von Finanzierungsvereinbarungen für Lieferanten zu verdeutlichen und zusätzliche Angaben zu solchen Vereinbarungen zu verlangen. Die Angabevorschriften in den Änderungen sollen den Adressaten von Abschlüssen helfen die Auswirkungen von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen auf die Verbindlichkeiten, Cashflows und das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens zu verstehen.

Zum Beginn des Geschäftsjahres waren die Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 erstmalig anzuwenden, ohne dass die erstmalige Anwendung einen (wesentlichen) Einfluss auf den Konzern hatte.

Leasingverbindlichkeiten bei einem Sale-and-Leaseback-Vertrag - Änderungen an IFRS 16

Im September 2022 hat das IASB Änderungen an IFRS 16 veröffentlicht, um die Vorschriften zu präzisieren, die ein Verkäufer/Leasingnehmer bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit, die sich aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion ergibt, anwendet, um sicherzustellen, dass der Verkäufer/Leasingnehmer keinen Betrag des Gewinns oder Verlusts erfasst, der sich auf das ihm vorbehaltene Nutzungsrecht bezieht.

Die Änderungen waren zu Beginn des Geschäftsjahres erstmalig anzuwenden, und sind rückwirkend auf Sale-and-Leaseback-Transaktionen anzuwenden, die nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 abgeschlossen wurden. Die erstmalige Anwendung hatte keinen (wesentlichen) Einfluss auf den Konzern.

Sowohl im Jahr 2024 als auch im Jahr 2023 ergaben sich keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

E. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Neben den in Kapitel D dargestellten Ermessensentscheidungen und Schätzungen, sind zusätzlich folgende Bereiche mit Ermessensspielräumen bzw. Schätzungsunsicherheiten behaftet, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können:

- Einstufung der Kapitalrücklage nach IAS 32 als Eigenkapital, wobei die Kapitalrücklage einer Personengesellschaft auf Verlangen an die Gesellschafter zurückgezahlt werden muss. IAS 32.16A und IAS 32.16B sehen vor, dass dieser Betrag unter bestimmten Voraussetzungen als Eigenkapital ausgewiesen werden kann. Das Management ist der Ansicht, dass diese Bedingungen erfüllt sind und daher ein Ausweis als Eigenkapital angemessen ist.
- Pflicht zur Wiederherstellung gemäß IAS 16 und IFRIC 1. Die Gruppe ist verpflichtet, die Grundstücke, die während eines bestimmten Zeitraums genutzt wurden, wiederherzustellen. Diese Verpflichtung muss eingegangen werden. Bei der Schätzung dieser Verpflichtung berücksichtigt der Konzern die Schätzung von Aufwendungen, Preisentwicklungen gemäß dem Statistischen Bundesamt sowie das Steigen oder Fallen des Kapitalmarktzinses zum Zwecke der Diskontierung. Seit 2020 bemisst sich die Sanierungspflicht anhand der tatsächlichen Angebote der Baupartner, die den tatsächlichen Wert des Rückbaus ausweisen. Auf Basis der aktuellen Angebote wurde die Sanierungsverpflichtung neu bewertet und um 1.748 T€ (2023: 24.036 T€) erhöht. Die Verpflichtungen werden mit ihrem diskontierten Erfüllungswert am Bilanzstichtag angesetzt. Die Diskontierungssätze wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten berechnet.
- Die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge.
- Bei der Bewertung der Access Fee-Tarife geht IONITY davon aus, dass die Ladevolumina gleichmäßig über die zwölfmonatige Mindestvertragslaufzeit verteilt werden.
- IAS 36 weist darauf hin, dass die Identifizierung der CGU davon beeinflusst wird, wie das Management die Geschäftstätigkeit des Unternehmens überwacht (z. B. nach Produktlinien, Geschäftsbereichen, einzelnen Standorten, Bezirken oder regionalen Gebieten) oder wie das Management Entscheidungen über die Fortführung oder Veräußerung der Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten des Konzerns trifft. Die Geschäftsleitung überwacht die Geschäftstätigkeit des Unternehmens auf der gesamten Konzernebene. Damit befindet sich die kleinste zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU) auf der Ebene der operativen Segmente, also des gesamten Konzerns.
- Bei der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge für Softwareentwicklungsprojekte trifft das Management Annahmen über die erwartete zukünftige Cashflow-Generierung des Projekts, die anzuwendenden Diskontierungssätze und die erwartete Dauer der Leistungen.

F. Eigenkapitalsteuerung

Für die Zwecke der Eigenkapitalsteuerung des Konzerns umfasst das Eigenkapital die eingezahlten Kapitalanteile und andere Kapitalrücklagen, die den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen sind. Vorrangiges Ziel der Eigenkapitalsteuerung im Konzern ist die Maximierung des Shareholder Value. Das variable Kapitalkonto der Kommanditisten, das alle ausschüttungsfähigen Gewinnanteile und alle sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten umfasst, wird nicht im Eigenkapital ausgewiesen, sondern für jeden Kommanditisten gemäß Gesellschaftsvertrag saldiert und entweder als sonstige Forderung oder als sonstige Verbindlichkeit gezeigt.

G. Informationen zur Gruppe

Konsolidierungskreis:

Die Konzerninformationen im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sind gegenüber 2023 unverändert und umfassen:

Einheit	Sitz, Land der Gründung	% Eigenkapitalbeteiligung
IONITY Holding GmbH & Co. KG (1) (3)	München, Deutschland	Muttergesellschaft
IONITY Management GmbH (2)	München, Deutschland	100%
IONITY GmbH (2)	München, Deutschland	100%

(1) Befreiung gemäß § 264b HGB hinsichtlich Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts, Prüfung und Offenlegung

(2) Befreiung gemäß § 264 (3) HGB hinsichtlich Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts, Prüfung und Offenlegung.

(3) Die IONITY Management GmbH ist unbeschränkt haftender Gesellschafter

H. Erläuterungen zum Konzernabschluss

1. Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Ziel des Unternehmens ist der Aufbau und Betrieb eines europäischen Schnellladenetzes an Autobahnen und Schnellstraßen für Elektrofahrzeuge (EV). Folglich stammen die Einnahmen aus dem Verkauf und der Lieferung von Strom an E-Autofahrer. Weitere Umsatzkomponenten sind die Zugangsgebühr, die MSPs für ihre Kunden zahlen, die das IONITY-Netzwerk nutzen sowie die THG-Quote (Treibhausgas-Quote).

Im Allgemeinen ist der wichtigste Vertriebskanal der Verkauf und die Lieferung von Strom an Kunden von Mobilitätsdienstleistern, gefolgt von Direktverkäufen an Ad-hoc-Ladekunden. Für MSP-Endkunden übernimmt der MSP die Rechnungsstellung selbst. Die Access-Fee (AF) kann monatlich oder jährlich in Rechnung gestellt werden. Wird sie jährlich in Rechnung gestellt, erfolgt eine Abgrenzung über die Laufzeit, woraus im Geschäftsjahr 2024 Vertragsverbindlichkeiten aus AF-Leistungsverpflichtungen in Höhe von 10 T€ (2023: 1.389 T€) resultieren.

Disaggregierte Umsatzinformationen

Bei allen im Geschäftsjahr erfassten Umsatzerlösen handelt es sich um Erlöse aus Verträgen mit Kunden. Nachfolgend ist die Aufschlüsselung der Umsatzerlöse des Konzerns aus Verträgen mit Kunden dargestellt.

	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2024 in Tsd. €	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2023 in Tsd. €
Gesamtumsatz aus Verträgen mit Kunden	157.330	130.371
Geografische Märkte		
Deutschland	57.473	66.961
Frankreich	31.430	13.972
Schweden	9.064	9.435
Vereinigtes Königreich	14.369	9.074
Norwegen	5.707	5.522
Österreich	6.945	4.892
Italien	5.662	3.334
Andere	26.680	17.181
Gesamtumsatz nach geografischen Märkten	157.330	130.371
Vertriebskanal		
Waren, die direkt an MSPs verkauft werden	111.118	93.680
Ad-hoc-Kunde (inkl. monatlichem Abonnement) – b2c	32.428	18.277
has.to.be (mit dem Vertrag mit dem MSP) – B2B	0	8.172
Umsatzerlöse aus THG	13.785	10.242
Gesamtumsatz nach Vertriebskanal	157.330	130.371
Vertragslaufzeit		
Zahlungen mit festgelegtem Tarif	145.198	102.247

Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2024	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2023
in Tsd. €	in Tsd. €
12.132	28.124
157.330	130.371

2. Umsatzkosten

In den Umsatzkosten sind die Aufwendungen für Ladestandorte enthalten. Die Aufteilung der Umsatzkosten kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2024	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2023
in Tsd. €	in Tsd. €
-60.661	-43.115
-1.194	0
-73	-52
-59.007	-39.992
-9.342	-5.203
-3.588	-3.122
-4.780	-2.902
-505	0
-139.148	-94.386

* angepasste Vorjahreswerte

Die Umsatzkosten bestehen im Wesentlichen aus Elektrizitätskosten sowie aus Abschreibungen von Sachanlagen, welche sich hauptsächlich auf die Abschreibung von Ladestationen beziehen.

Zum 31.12.2023 war in dieser Position eine außergewöhnliche Abschreibung in Höhe von 845 T€ auf abgeschriebene Ladestationen enthalten. Im Geschäftsjahr 2024 wird diese Position unter den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen. Dementsprechend wurde der Vorjahreswert für 2023 um 845 T€ auf 39.992 T€ angepasst.

Im Geschäftsjahr 2024 sind einmalige periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 860 T€ aufgrund von Wertberichtigungen auf Forderungen entstanden.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Erträge stellt sich wie folgt dar.

Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2024	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2023
in Tsd. €	in Tsd. €
8.590	4.890
411	737
3.604	1.580
2.895	2.201
-4.655	-4.088
-1.454	-280
9.391	5.039

* angepasste Vorjahreswerte

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr vor allem durch höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen angestiegen.

Die in der Position enthaltenen staatlichen Zuschüsse für den Aufbau von Ladestationen stellen eine Erstattung von förderfähigen Kosten dar, die tatsächlich angefallen sind. Förderfähige direkte Kosten der betreffenden Maßnahmen (Aufbau von Ladestationen) sind die spezifischen Kosten, die in direktem Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen stehen und daher direkt diesen zugerechnet werden können.

Im Vergleich zum Vorjahr, werden zum 31.12.2024 zusätzlich Erträge aus Währungsumrechnung sowie sonstige operative Aufwendungen ausgewiesen.

Die Erträge aus Währungsumrechnung waren im Geschäftsjahr 2023 im Finanzergebnis klassifiziert. Da diese Effekte aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren, wurden sie 2024 in die sonstigen betrieblichen Erträge umgegliedert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen betreffen hauptsächlich periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.351 T€ (2023: 180 T€). Zusätzlich werden in dieser Position Aufwendungen aus Sachbezügen von Arbeitnehmern in Höhe von 98 T€ ausgewiesen (2023: 101 T€).

Erträge aus Zuschüssen und Rückerstattungen umfassen 2024 zusätzlich Erträge in Höhe von 137 T€ (2023: 110 T€), die aus der Bereitstellung von Firmenwägen resultieren. Diese sowie die Aufwendungen im Rahmen von Sachbezügen wurden 2023 in der Gesamtergebnisrechnung unter der zusätzlichen Position "sonstige Erträge" unterhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Da diese Position zum Geschäftsjahr 2024 nicht mehr separat gezeigt wird, wurden diese Aufwendungen und Erträge verursachungsgerecht unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen klassifiziert. Darüber hinaus waren unter den Erträgen aus Zuschüssen und Rückerstattungen Zinserträge für Kreditverträge ausgewiesen, die im Geschäftsjahr 2024 ins Finanzergebnis umgegliedert wurden.

4. Vertriebs- und Verwaltungskosten

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten bestehen im Wesentlichen aus Personalaufwand, Service und Wartung, Rechts- und Beratungskosten, IT- und Backend-Kosten sowie Werbekosten:

	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2024 in Tsd. €	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2023 in Tsd. €
Personalaufwand	26.418	22.115
Service & Wartung	16.127	12.691
Rechts- und Beratungskosten	7.559	8.028
IT- und Backend-Kosten	7.511	5.534
Werbekosten	5.611	2.505
Erweiterungen für Lizenzen, Konzessionen	2.173	2.201
Sonstige*	17.899	14.501
Gesamt	83.298	67.576

*angepasste Vorjahreswerte

Die in den Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen enthaltenen Rechts- und Beratungskosten betreffen im Wesentlichen die rechtliche Beratung in gesellschaftsrechtlichen Fragen und die rechtliche Beratung im Zusammenhang mit dem Aufbau der Ladestationen. Darüber hinaus sind Notarkosten und ähnliche Aufwendungen sowie Beratungskosten im Rahmen der Monats- und Jahresabschlusserstellung in dieser Position enthalten.

Die in den IT- und Backend-Kosten enthaltenen IT-Beratungskosten resultieren im Wesentlichen aus Wartungskosten unseres eigenen IT Backends „Red Kite Cockpit“ sowie der Identifizierung von Software-Alternativen/Funktionalitäten und Weiterentwicklungen für unser ERP System.

Die in den Vertriebs- und Verwaltungskosten enthaltenen Marketingaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Kosten im Zusammenhang mit der Gestaltung und Erstellung neuer Werbung für Tarife und Stationen sowie Presseauftritte zur Stärkung unserer Marke.

In den sonstigen Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen sind Lagerhaltungskosten, Versandkosten sowie Zollgebühren in Höhe von 1.364 T€ (2023: 910 T€) enthalten. Zusätzlich umfasst die Position Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 2.786 T€ (2023: 848 T€) sowie Reisekosten in Höhe von 1.382 T€ (2023: 1.266 T€).

Darüber hinaus ist in dieser Position im Vergleich zum Vorjahr eine außergewöhnliche Abschreibung auf beschädigte Ladesäulen in Höhe von 1.432 T€ (2023: 845 T€) ausgewiesen. Diese war 2023 unter den Umsatzkosten klassifiziert.

Zudem werden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.351 T€ (2023: 180 T€) nicht mehr unter dieser Position gezeigt, sondern sind im Geschäftsjahr 2024 unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2024 sind einmalige Aufwendungen für Restrukturierungen in Höhe von 2.120 T€ entstanden. Diese beziehen sich größtenteils auf Abfindungszahlungen, Rekrutierungs- und Beratungskosten. Zusätzlich ergaben sich einmalige Aufwendungen in Höhe von 380 T€ aufgrund von Beratungsleistungen und behördlichen Einreichungen, um rechtlichen und regulatorischen Anforderungen nachzukommen. Darüber hinaus ist im Geschäftsjahr 2024 eine Abschreibung auf Porsche Ladesäulen in Höhe von 320 T€ erfasst.

Personalaufwand

Zum 31.12.2024 beträgt der Personalaufwand 26.418 T€ (2023: -22.115 T€). Die Zusammensetzung des Personalaufwands kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2024 in Tsd. €	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2023 in Tsd. €
Löhne und Gehälter	22.300	18.689
Kosten der sozialen Sicherheit	3.768	3.103
Kosten der Altersversorgung	350	323
Gesamt	26.418	22.115

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften betrug im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 244 (2023: 219).

Davon entfielen auf folgende Bereiche:	2024	2023
Transaktionen	176	37
Verwaltung	49	173
Umsatz	19	9
Gesamt	244	219

5. Finanzergebnis

Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2024 in Tsd. €	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2023 in Tsd. €
Sonstige Zinserträge*	1.225	60
Gesamt	1.225	60

* angepasste Vorjahreswerte

Im Vorjahr 2023 wurden Erträge aus Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 2.201 T€ unter den Finanzerträgen ausgewiesen. Da diese aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren, werden sie seit dem Geschäftsjahr 2024 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt. Zum 31.12.2024 belaufen sich diese auf 2.895 T€.

Sonstige Zinserträge in Höhe von 1.191 T€ (2023: 14 T€) waren 2023 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Da sich diese größtenteils auf Zinserträge aus Kreditverträgen beziehen, ist die Darstellung im Finanzergebnis sachgerechter. Zinserträge in Höhe von 33 T€ (2023: 46 T€) waren in 2023 unter der zusätzlichen Position "sonstige Erträge" unterhalb des Finanzergebnisses gegliedert. Da diese Position seit dem Geschäftsjahr 2024 nicht mehr separat in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen wird, wurden die darunter gegliederten Positionen den verursachenden Funktionsbereichen zugeordnet.

Finanzaufwendungen

Die Zusammensetzung der Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2024 in Tsd. €	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2023 in Tsd. €
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	-3.363	-1.566
Kreditzinsen	-113	0
Gesamtzinsaufwand	-3.476	-1.566
Gebühren für Kredite	-632	-446
Gesamtfinanzaufwendungen*	-4.108	-2.013
Finanzergebnis*	-2.883	-1.953

* angepasste Vorjahreswerte

Im Vorjahr 2023 wurden Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 4.088 T€ unter den Finanzaufwendungen ausgewiesen. Da diese aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren, werden sie seit dem Geschäftsjahr 2024 unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt. Zum 31.12.2024 belaufen sich diese auf 4.655 T€

Der Anstieg der Finanzaufwendungen ist hauptsächlich auf den höheren Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten zurückzuführen.

6. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember 2024 in Tsd. €	31. Dezember 2023 in Tsd. €
Laufende Ertragsteuern		
davon aus der aktuellen Periode	-911	-294
davon aus früheren Perioden	-303	-276
	-1.214	-570
Latente Ertragsteuern		
davon aus temporären Differenzen	0	-1.128
davon aus steuerlichen Verlustvorträgen	0	-22.976
	0	-24.104
Gesamte Ertragsteuern	-1.214	-24.675

Der anzuwendende Ertragsteuersatz der Gruppe basiert auf dem Gewerbesteuersatz der Muttergesellschaft IONITY Holding GmbH & Co. KG. Dieser beträgt 17,15 % (2023: 17,15 %). Hierbei berücksichtigt wurden ein Basissatz für die Gewerbesteuer von 3,50 % (2023: 3,50 %) und ein Gewerbesteuer-Hebesatz für München von 490,00 % (2023: 490,00 %).

Die folgende Tabelle zeigt die steuerliche Überleitungsrechnung:

	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2024 in Tsd. €	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2023 in Tsd. €
Ergebnis vor Steuern ((-) Verlust / (+) Gewinn)	-58.608	-28.505
Erwarteter Steueraufwand (-) / Steuerertrag (+) bei einem anzuwendenden Steuersatz von 17,15 % (2023: 17,15 %)	10.051	4.889
Steuern des Vorjahres	-303	-276
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-33	-669
Wertberichtigung und Nichtansatz auf aktive latente Steuern des laufenden Jahres	-10.929	-4.491
Wertberichtigung auf aktive latente Steuern des Vorjahres	0	-24.104
Sonstige	0	-24
Effektive Ertragsteuern	-1.214	-24.675

Latente Steuern ergeben sich aus folgenden Bilanzpositionen:

	31. Dezember 2024 in Tsd. €	31. Dezember 2023 in Tsd. €
Aktive latente Steuern		
Sonstige langfristige Vermögenswerte	577	639
Vorräte	1	0
Forderungen aus Lieferungen	105	345
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	3	0
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	13.174	7.538
Langfristige Rückstellungen	5.707	6.008
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.285	715
Steuerliche Verlustvorträge	2.679	1.472
Aktive latente Steuern vor Saldierung	23.530	16.718
Saldierung	-23.530	-16.718
Aktive latente Steuern nach Saldierung	0	0
Passive latente Steuern		
Sachanlagen	-5.573	-5.852
Immaterielle Vermögenswerte	-3.249	0
Nutzungsrechte	-14.210	-10.577
Vorräte	0	-4
Forderungen aus Lieferungen	-50	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-448	-284
Passive latente Steuern vor Saldierung	-23.530	-16.718
Saldierung	23.530	16.718
Passive latente Steuern nach Saldierung	0	0

Dem Konzern liegen steuerliche Verluste in Höhe von 315.160 T€ (2023: 243.106 T€) vor, die mit künftigen steuerpflichtigen Gewinnen der Gesellschaften, in denen die Verluste entstanden sind, verrechnet werden können. Latente Steueransprüche auf diese Verluste wurden nur in dem Umfang angesetzt, in dem latente Steuerschulden auf temporäre Differenzen verfügbar sind. Die in 2024 angesetzten aktiven latenten Steuern in Höhe von 2.679 T€ (2023: 1.472 T€) betreffen gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 15.620 T€ (2023: 8.582 T€)

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Die nicht genutzten steuerlichen Verluste, für die keine aktiven latenten Steuern in der Konzernbilanz erfasst wurden, beträgt für die IONITY Holding GmbH & Co. KG 299.540 T€ (2023: 234.524 T€) und für die IONITY GmbH 342 T€ (2023: 342 T€). Der eingefrorene steuerliche Verlust der IONITY GmbH wird nach Aufhebung der steuerlichen Organschaft unbegrenzt nutzbar sein. Der steuerliche Verlust der IONITY Holding GmbH & Co. KG ist unbegrenzt nutzbar.

7. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte sind in die folgenden Klassen unterteilt:

	Lizenzen	Bauge- nehmung	Computer Software und andere Software	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Anschaffungskosten oder Bewertung					
zum 1. Januar 2023	794	452	902	6.703	8.851
Zugänge	0	244	1.317	5.012	6.574
Umbuchung	28	42	11.147	-11.421	-204
zum 31. Dezember 2023	822	738	13.366	295	15.221
Zugänge	0	92	771	8.334	9.197
Umbuchungen	0	153	0	-153	0
Abgänge	0	0	0	0	0
zum 31. Dezember 2024	822	984	14.137	8.476	24.419
Abschreibung und Wertminderung					
zum 1. Januar 2023	-312	-103	-715	0	-1.130
Abschreibung	-81	-52	-750	0	-883
zum 31. Dezember 2023	-393	-155	-1.465	0	-2.013
Abschreibungsaufwand für das Jahr	-81	-73	-2.688	0	-2.842
zum 31. Dezember 2024	-474	-227	-4.155	0	-4.856
Nettobuchwert					
zum 31. Dezember 2024	348	757	9.983*	8.476	19.564
zum 31. Dezember 2023	429	583	11.901*	295	13.208

* Der Nettobuchwert der Computer Software und andere Software in Höhe von 9.983 T€ setzt sich zusammen aus der selbsterstellten Software in Höhe von 9.511 T€ (2023: 11.896 T€) und der erworbenen Software in Höhe von 472T€ (2023: 5 T€).

Die immateriellen Vermögenswerte der Gruppen werden wie folgt abgeschrieben:

Immaterielle Vermögenswerte

- Lizenzen: 4-5 Jahre
- Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (z.B. Software): 3-5 Jahre
- Software und andere erworbene immaterielle Vermögenswerte: 4-5 Jahre

8. Sachanlagen

	Grundstücke	Lade- stationen (in Betrieb)	Anlagen in Bau	Sonstige Ausstattung	Gesamt
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Anschaffungskosten oder Bewertung					
zum 1. Januar 2023	5.881	295.417	65.889	2.083	369.270
Zugänge*	10.178	169.832	101.159	1.390	282.559
Umbuchungen	204	21.763	-21.763	0	204
Abgänge	0	-941	0	0	-941
zum 31. Dezember 2023	16.263	486.071	145.284	3.473	651.091
Zugänge*	3.643	124.025	57.098	1.213	185.980
Umbuchungen	0	56.674	-56.674	0	0
Abgänge		-3.290	-1.584	0	-4.874
zum 31. Dezember 2024	19.906	663.480	144.123	4.687	832.196
Abschreibungen und Wertminderungen					
zum 1. Januar 2023	0	-72.040	0	1.057	73.097
Abschreibungen für das Jahr	0	-39.945	0	357	40.302
Abgänge	0	-340	0	0	-340
zum 31. Dezember 2023	0	-111.645	0	1.414	113.059
Abschreibungen für das Jahr	0	-58.913	0	-465	-59.378

	Grundstücke	Lade- stationen (in Betrieb)	Anlagen in Bau	Sonstige Ausstattung	Gesamt
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Abgänge	0	1.313	0	0	1.313
zum 31. Dezember 2024	0	-169.245	0	-1.878	-171.123
Nettobuchwert					
zum 31. Dezember 2024	19.906	494.235	144.123	2.809	661.073
zum 31. Dezember 2023	16.263	374.426	145.284	2.059	538.032

*Die Zugänge werden abzüglich der Veränderung der Rückbauverpflichtung in Höhe von 1.748 T€ (2023: 24.036 T€) ausgewiesen.

Die Zugänge zu den laufenden Baustellen betreffen den Aufbau von Ladestationen.

Die Zugänge in der sonstigen Ausstattung betreffen die Büroausstattung.

Die Sachanlagen der Gruppe werden wie folgt abgeschrieben:

- Grundstücke
- Parkplätze und andere Grundstückverbesserungen: 25 Jahre
- Betriebseinrichtungen
- Ladestationen: 10 Jahre
- Netzanschluss: Vertragslaufzeit, die im Durchschnitt rund 12 Jahre beträgt
- Sonstige Ausstattung (Büroausstattung)
- Geschäftsausstattung (Computer, Telefone, etc.): 3-5 Jahre
- Büromöbel und -zubehör: 13 Jahre

9. Sonstige langfristige Vermögenswerte

Die Zusammensetzung der sonstigen langfristigen Vermögenswerte kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
	in Tsd. €	in Tsd. €
Zuschussforderungen*	7.287	7.182
Vorauszahlungen	471	970
Gesamt	7.759	8.152
Finanziell	7.287	7.182
Nicht-finanziell	471	970

*Die Zuschussforderungen bestehen aus einer kurzfristigen Forderung aus einer Kapitalzuwendung der Europäischen Union in Höhe von 7.287 T€ (2023: 7.182 T€).

In den Vorauszahlungen sind Zahlungen enthalten, die im Zusammenhang mit Leasingverträgen (457 T€) geleistet wurden, die noch nicht begonnen haben (Eintrittsgebühr als Einmalzahlung zur Standortmiete). Diese Verträge räumen IONITY das Nutzungsrecht für bestimmte Standorte ein, auf denen die Ladestationen errichtet und unterhalten werden. Die Abschreibung solcher Vorauszahlungen erfolgt linear über die jeweilige Laufzeit des Leasingverhältnisses. Die Eintrittsgebühr ist eine Vorauszahlung, da sie ein Teil der Leasinggebühr der Standortverträge ist. IONITY mietet das Land des Standortpartners für seine Ladestationen. Die Vertragslaufzeiten liegen zwischen 10-15 Jahren.

10. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die Aufteilung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte können folgender Tabelle entnommen werden:

	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
	in Tsd. €	in Tsd. €
Vorauszahlungen	3.365	9.831
Umsatzsteuerforderungen*	25.065	36.320
Kautionen	1.332	953
Sonstige	20.198	1.369
Gesamt	49.961	48.473
Finanziell	1.332	953
Nicht-finanziell	48.629	47.519

* Die Umsatzsteuerforderungen beinhalten im Wesentlichen erstattungsfähige Vorsteuer im Zusammenhang mit getätigten Kapitalinvestitionen.

Aufgrund des im Jahr 2020 implementierten Software-as-a-Service-Ansatzes für die neue SAP-ERP-Software IONITY werden die daraus resultierenden Kosten nicht unter den immateriellen Vermögenswerten, sondern unter den Vorauszahlungen aktiviert und über die Vertragslaufzeit abgeschrieben.

11. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Bankguthaben bei verschiedenen Banken:

	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
	in Tsd. €	in Tsd. €
Bankguthaben	87.971	95.980
Gesamt	87.971	95.980

Im Geschäftsjahr 2024 hat IONITY den mit der Credit Agricole Corporate and Investment Bank Deutschland geschlossenen Darlehensvertrag auf 60.000 T€ erhöht. Die Kreditlinie wurde zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

12. Vorräte

Die Zusammensetzung der Vorräte können folgender Tabelle entnommen werden:

	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
	in Tsd. €	in Tsd. €
Ersatzteile	5.118	5.097
Unterwegs befindliche Ware	0	1.263
Gesamt	5.118	6.360

Zum Bilanzstichtag waren - wie im Vorjahr - keine Vorratsbestände zum niedrigeren voraussichtlichen Nettoveräußerungswert zu bewerten.

13. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gruppe setzt sich aus, eingezahltem Kapital und sonstigen Kapitalrücklagen, die in den Anwendungsbereich von IAS 32.16A und IAS 32.16B fallen, sowie aus Verlustvortragskonten und sonstigen Rücklagen, zusammen.

Wie im Kommanditgesellschaftsvertrag vom 12. November 2021 angegeben, wird Folgendes auf dem Rücklagen- und Verlustkonto und nicht auf dem variablen Kapitalkonto verbucht:

- i. alle Einlagen des Kommanditisten mit Ausnahme von festen Kapitaleinlagen;
- ii. den Anteil des Kommanditisten an den Verlusten der Kommanditgesellschaft, wie er im Jahresabschluss der Kommanditgesellschaft festgestellt wird, in der Form und mit dem Inhalt, wie sie vom Gesellschafterausschuss genehmigt wurden;
- iii. alle ausschüttungsfähigen Gewinne, die dem Kommanditisten zugewiesen werden, soweit dies erforderlich ist, um einen Sollsaldo auf dem Reserve- und Verlustkonto des Kommanditisten auszugleichen; und
- iv. den Anteil des Kommanditisten an den ausschüttungsfähigen Gewinnen gemäß Beschluss der Kommanditisten in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Joint Venture Vertrages.
- v. Das eingezahlte Kapital beträgt 186 T€ (2023: 186 T€). Das eingezahlte Kapital ist direkt proportional zu den Stimmrechten jedes Gesellschafters.

Gesellschafter	Stimmrechte in %
GRP III HPC Lux S.a.r.l	24,39
BMW Group	15,12
Ford Motor Company	15,12
Mercedes Benz AG	15,12
Volkswagen Group	15,12
Hyundai Motor Corporation	10,75
Kia Motors Corporation	4,38
	100,00

Das Kapitalanteile sind voll eingezahlt.

Die Verlustvortragskonten umfassen die aufgelaufenen Verluste, die dem Unternehmen nach Steuern entstanden sind. Sie werden aus Gründen der besseren Transparenz vor Abzug von Rücklagen ausgewiesen.

Die Gesellschafter haben derzeit nicht die Absicht, das entsprechende Kapital zurückzufordern. Im Vergleich zur Vorperiode ergeben sich keine Veränderungen. Der zurückzuzahlende Betrag würde in etwa dem Nominalbetrag unter Berücksichtigung des Verlustvortrags entsprechen, da derzeit keine wesentlichen, nicht aktivierten immateriellen Vermögenswerte zur Verfügung stehen.

Das eingezahlte Kapital entspricht der Höhe des von den Kommanditisten eingezahlten Kapitals einschließlich des Nennwerts der Anteile.

Die anderen Kapitalrücklagen dienen als Rücklagen für Investitionsvorhaben oder andere erwartete Aufwendungen, die in der Zukunft anfallen werden.

14. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen Abgrenzungen für ausstehende Rechnungen und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen, fällig innerhalb eines Jahres.

	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
	in Tsd. €	in Tsd. €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*	26.072	19.303
Abgrenzungen*	22.774	70.697
Total	48.846	90.001

* angepasste Vorjahreswerte

Zum 31.12.2023 waren in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Rückstellungen (2023: 723 T€) im Zusammenhang mit Rechts- und Beratungsleistungen sowie dem Aufbau und der Instandhaltung von Ladestationen und Abgrenzungsposten für Stromkosten (2023: 4.050 T€) enthalten. Im Geschäftsjahr 2024 werden die Rückstellungsposten unter den sonstigen kurzfristigen Rückstellungen (Anhangangabe 16) und Abgrenzungsposten für Stromkosten unter den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (Anhangangabe 15) ausgewiesen. Dementsprechend wurde der Vorjahreswert für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für 2023 um 4.774 T€ auf 90.001 T€ angepasst.

15. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
	in Tsd. €	in Tsd. €
Verbindlichkeiten aus Access Fee	10	1.389
Verbindlichkeiten aus Obligatory Subscription Fee (variables Kapitalkonto)	6.880	6.880
Rechnungsabgrenzungsposten	1.285	1.671
Personalverbindlichkeit	3.965	3.805
Sonstige*	24.614	15.910
Gesamt	36.753	29.656

* angepasste Vorjahreswerte:

Zum 31.12.2023 waren in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Abgrenzungsposten für Stromkosten (2023: 4.050 T€) enthalten. Im Geschäftsjahr 2024 werden die Abgrenzungsposten für Stromkosten unter den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Dementsprechend wurde der Vorjahreswert für die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten für 2023 um 4.050 T€ auf 15.910 T€ angepasst. Zum 31.12.2024 belaufen sich die Abgrenzungen für Stromkosten auf 16.094 T€.

Aus den Access Fees resultieren vertragliche Verpflichtungen in Höhe von 10 T€ (2023: 1.389 T€). Die Personalverbindlichkeit beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Urlaubsansprüchen in Höhe von 436 T€ (2023: 620 T€), Verbindlichkeiten für Bonuszahlungen 2.178 T€ (2023: 2.075 T€) sowie Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 615 T€ (2023: 552 T€). Die Sozialversicherungsverbindlichkeiten werden in Höhe von 543 T€ (2023: 554 T€) erfasst.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

In den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Zuschüssen in Höhe von 8.040 T€ (2023: 11.690 T€) enthalten. IONITY und seine Partner haben das EXPAND-E Global Project ins Leben gerufen und haben es für die EU-Finanzierung im Rahmen der Connecting Europe Facility eingereicht. Es handelt sich dabei um eines der größten Projekte für Ladeinfrastrukturen in Europa, mit Installationen in 23 EU-Mitgliedsstaaten. Das Projekt ist in drei gekoppelte Anträge unterteilt: Expand-E Cohesion, Expand-E General und Expand-E Ungarn.

Das EXPAND-E Global Project bringt ein Konsortium führender EU-Ladepunktbetreiber (IONITY, GreenWay, Renovatio und Fortisis), eine Tochtergesellschaft des Energieunternehmens IPTO (Grid Telecom) und eine Tochtergesellschaft des Einzelhandelsunternehmens Kesko (K-Auto) zusammen, die beschlossen haben, ein europaweites Netzwerk von 150 kW und 350 kW Ladeeinrichtungen für Leicht-Elektrofahrzeuge (LDV) und Schwerlast-Elektrofahrzeuge (HDV) zu errichten. Der EXPAND-E Zuschuss wird von der EUROPEAN CLIMAT, INFRASTRUCTURE AND ENVIRONMENT EXECUTIVE AGENCY (CINEA) im Rahmen des CONNECTING EUROPE FACILITY (CEF) Programms der Europäischen Union bereitgestellt.

Die Projektdauer beträgt 36 Monate. Die Verträge wurden am 6. März 2023 unterzeichnet. Basierend auf den Vereinbarungen wurde 2023 eine Vorauszahlung in Höhe von 18.000 T€ geleistet. Für jeden Ladepunkt (Charging Point, CP) ist ein fester Stückpreis festgelegt. Im Jahr 2024 wurde ein Betrag von 3.100 T€ für Ladestationen bereitgestellt, die im Jahr 2024 in Betrieb genommen wurden.

Weitere wesentliche Posten innerhalb der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten betreffen Abgrenzungen für Umsatzbeteiligungen (an Partner oder andere Parteien aufgrund entsprechender vertraglicher Vereinbarungen) i.H.v. 2.935 T€ (2023: 1.759 T€), sowie Abgrenzungen für variable/bedarfsabhängige Stromkosten i.H.v. 16.094 T€(2023: 4.050 T€).

Subscription Fee

Die Subscription Fee (OSF) ist eine Zahlung, die von den Original Equipment Manufacturers (OEM), die Gesellschafter der IONITY Holding GmbH & Co. KG sind, an IONITY geleistet wurde. Die vier Gründungsgesellschafter gründeten IONITY, um eine Schnellladeinfrastruktur in Europa aufzubauen. Jeder der OEMs sah darin eine wichtige Voraussetzung, um Elektrofahrzeuge erfolgreich auf dem europäischen Markt zu platzieren.

Bei der Gründung und Finanzierung von IONITY haben die Gesellschafter berücksichtigt, dass sie mit unterschiedlichen BEV-Volumina (Battery Electric Vehicles) und zu unterschiedlichen Zeitpunkten in der Anlaufphase in den Markt eingestiegen sind und somit unterschiedlich oder zeitversetzt vom Aufbau des Schnellladenetzes profitieren würden. So wurde in der Anlaufphase eine anteilige Finanzierung des Joint Ventures entsprechend den BEV-Volumina vereinbart, ohne dass die Stimmrechte der einzelnen Gesellschafter beeinträchtigt wurden.

Demnach wurde in einer definierten Anlaufphase von drei Jahren eine "Finanzierungskomponente" gegen einen festen Aufschlag an 60 % der förderfähigen BEV-Kennzeichen der jeweiligen Marken der Joint-Venture-Parteien geknüpft. Dieser feste Zuschlag hat bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021 die Obergrenze von 6,88 Millionen (aus JVA-Vereinbarung) erreicht.

Die Zahlung von OSF ist nur proportional zur Anzahl der von den OEMs produzierten und verkauften (und entsprechend zugelassenen) Fahrzeuge. Die Finanzierungskomponente ist nicht an die tatsächliche Inanspruchnahme der IONITY-Dienstleistungen gekoppelt. Es wird daher auf dem Konto des variablen Kapitals innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten verbucht.

16. Rückstellungen

	Verpflichtung zur Wiederher- stellung	Sonstige Rückstellungen	Gesamt
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
zum 1. Januar 2023	17.241		17.241
Verbrauch	0		0
Zugang während des Zeitraums	24.036		24.036
zum 31. Dezember 2023	41.278	723	42.001
Verbrauch	0	0	0
Zugang während des Zeitraums	1.748	0	1.748
Auflösung während des Zeitraums	0	-676	-676
zum 31. Dezember 2024	43.026	48	43.073
Kurzfristig	0	48	48
Langfristig	43.026	0	43.026

*Die nicht abgezinsten Verpflichtungen zur Wiederherstellung betragen 62.798 T€ (2023: 60.815 T€), die für die relevanten Mietverträge mit einem Diskontsatzfaktor von 1% bis 3,14% (2023: 1% bis 3,1%) abgezinst wurden.

Zum 31.12.2023 waren in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Rückstellungsposten (2023: 723 T€) enthalten. Da sich diese hauptsächlich aus Rückstellungen für Rechts- und Beratungsleistungen sowie aus Rückstellungen für den Aufbau und die Instandhaltung von Ladestationen zusammensetzen, werden diese seit dem Geschäftsjahr 2024 unter den sonstigen kurzfristigen Rückstellungen ausgewiesen. Dementsprechend wurde der Vorjahreswert für die sonstigen Rückstellungen für 2023 um 723 T€ auf 723 T€ angepasst.

Die Rückstellungen in Höhe von 43.026 T€ (2023: 41.278 T€) bestehen aus Rückstellungen für die Verpflichtung zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Standortflächen.

17. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Die Bilanzpositionen der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sind in Kategorien unterteilt. Die Buchwerte für jede Kategorie sowie der jeweilige beizulegende Zeitwert sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

31. Dezember 2024	Referenz zur Notiz	Buchwert 2024	Buchwert 2023	Kategorie IFRS 9
in Tsd. €				
Finanzielle Vermögenswerte				
Sonstige langfristige Vermögenswerte	H.9	7.287	7.182	zu fortgeführten Anschaffungskosten
Sonstige Forderungen	H.10	1.332	953	zu fortgeführten Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	H.18	25.810	22.976	zu fortgeführten Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	H.11	87.971	95.980	zu fortgeführten Anschaffungskosten
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		3	3	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	H.14	48.846	90.001	Finanzielle Verbindlichkeiten zu

31. Dezember 2024	Referenz zur Notiz	Buchwert	Buchwert	Kategorie IFRS 9
in Tsd. €		2024	2023	
				fortgeführten Anschaffungskosten
Leasingverbindlichkeiten mit Restlaufzeit unter einem Jahr	H.23	7.493	4.170	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten
Leasingverbindlichkeiten, mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	H.23	76.817	43.955	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr	H.17	0	0	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Das Management war der Ansicht, dass der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und sonstigen Forderungen, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Finanzverbindlichkeiten und der sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ihrem Nennwert entspricht.

18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 25.803 T€ (2023: 22.903 T€) sind im Wesentlichen Forderungen aus Verträgen mit Kunden im Anwendungsbereich des IFRS 15.

	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
	in Tsd. €	in Tsd. €
Forderungen gegenüber Dritten	25.803	22.903
Forderungen gegenüber Kommanditisten	7	73
Gesamt	25.810	22.976

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und haben in der Regel Laufzeiten von 30 bis 90 Tagen.

19. Nettogewinne und -verluste nach Bewertungskategorien

Die Nettogewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nur aus der Kategorie fortgeführte Anschaffungskosten resultierten, betrugen 0 T€ (2023: 0 T€).

20. Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Es bestehen zum 31. Dezember 2024 Leasingverträge, deren Laufzeit nach dem Stichtag beginnt. Die zukünftigen Leasingzahlungen für diese Leasingverträge betragen:

Bis 1 Jahr: 1,848 T€, zwischen 1-5 Jahren: T€ 12,463 sowie über 5 Jahre: 46,931 T€

Zudem bestehen Mietverträge für die Büros in München, Dortmund, Frankreich und Norwegen. Darüber hinaus wurden Leasingvereinbarungen in Bezug auf weitere Ladestandortverträge abgeschlossen.

21. Angaben über nahestehende Unternehmen und Personen

Im Allgemeinen erfolgen Verkäufe an und Käufe von nahestehenden Unternehmen zu Bedingungen, die denen entsprechen, die bei Transaktionen nach dem Fremdvergleichsgrundsatz gelten.

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen betreffen ausschließlich Anteilseigner (Unternehmen mit gemeinsamer Führung oder maßgeblichem Einfluss auf das Unternehmen), welche im Wesentlichen aus Umsatzerlösen/sonstigen betrieblichen Erträgen von nahestehenden Unternehmen 14.946 T€ (2023: 29.112 T€), Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen 6.880 T€ (2023: 6.880T€) sowie Rückstellung und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen1.295 T€ (2023: 3.060 T€) bestehen.

Art der Transaktion	Umsatzerlöse/sonstige betriebliche Erträge aus nahestehenden Unternehmen und Personen	Käufe von nahestehenden Unternehmen und Personen	Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
2023	29.112	0	73	6.880	3.060

Art der Transaktion	Umsatzerlöse/ sonstige betriebliche Erträge aus nahestehenden Unternehmen und Personen	Käufe von nahestehenden Unternehmen und Personen	Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	Rechnungs- abgrenzungs- posten und sonstige Ver- bindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
2024	14.946	-596	7	6.880	1.295
Vergütung von Führungskräften in Schlüsselpositionen des Konzerns				Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2024 in Tsd. €	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2023 in Tsd. €
Kurzfristig fällige Leistungen				1.360	739
Gesamt				1.360	739

Bei den in der Tabelle ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um fällige Leistungen, die während der Berichtsperiode im Zusammenhang mit aktuellen sowie ehemaligen Führungskräften in Schlüsselpositionen als Aufwand erfasst wurden. Es gibt keine weiteren langfristigen Vorteile, die dem Schlüsselmanagement gewährt wurden.

22. Ziele und Grundsätze des Risikomanagements von Finanzinstrumenten

Die wesentlichen Finanzverbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Diese Finanzverbindlichkeiten dienen im Wesentlichen der Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Zu den wesentlichen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns gehören Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die direkt aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns stammen.

Der Konzern ist Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Das Risikomanagement ist darauf ausgerichtet, potenzielle Risiken zu identifizieren und die daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf die finanzielle Entwicklung des Konzerns zu minimieren. Das Risikomanagement erfolgt im Wesentlichen durch die kontinuierliche Überwachung wesentlicher Risiken. Es bestehen keine wesentlichen Marktrisiken, da der Konzern über keine wesentlichen verzinslichen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente verfügt. Währungsrisiken sind in dem Konzernabschluss nur in unbedeutender Höhe vorhanden..

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder die zukünftigen Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Marktpreisänderungen schwanken. Das Marktrisiko umfasst drei Arten von Risiken: das Zinsänderungsrisiko, das Währungsrisiko und andere Preisrisiken, wie z. B. Aktienkursrisiko und Rohstoffrisiko. Das Unternehmen hat keine wesentlichen variabel-verzinslichen Verbindlichkeiten. Finanzielle Vermögenswerte, die auf Fremdwährungen lauten, sind ebenfalls unbedeutend. Aus diesem Grund wurden keine Sensitivitätsanalysen oder Value-at-Risk-Berechnungen durchgeführt.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder die zukünftigen Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. In den Jahresabschlüssen sind keine wesentlichen Finanzverbindlichkeiten enthalten. Der Konzern ist daher keinem signifikanten Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder die zukünftigen Cashflows einer Risikoposition aufgrund von Wechselkursänderungen schwanken. Das Risiko von Wechselkursänderungen des Konzerns bezieht sich in erster Linie auf die operative Geschäftstätigkeit des Konzerns (wenn Erträge oder Aufwendungen auf eine Fremdwährung lauten) und die Nettoinvestitionen des Konzerns in ausländische Tochtergesellschaften. Der Konzern ist im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach wie vor keinen wesentlichen Währungsrisiken ausgesetzt.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen aus einem Finanzinstrument oder einem Kundenvertrag nicht nachkommt, was zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist Kreditrisiken aus seiner operativen Geschäftstätigkeit (im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) und aus seiner Finanzierungstätigkeit ausgesetzt, einschließlich Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, Devisengeschäften und anderen Finanzinstrumenten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Konzern ist bei der Anlage von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten Verlusten im Zusammenhang mit Kreditrisiken ausgesetzt. Die daraus resultierende Risikoposition steuert der Konzern durch Diversifikation und sorgfältige Auswahl der Gegenparteien. Derzeit sind keine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aufgrund von Zahlungsausfällen überfällig.

Wertminderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden auf Basis des spezifischen Bankratings ermittelt. Diese Wertminderungen wurden im Berichtsjahr aufgrund von Unwesentlichkeit nicht erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Das Kundenkreditrisiko wird von jeder Geschäftseinheit gesteuert, die den festgelegten Richtlinien, Verfahren und Kontrollen des Konzerns in Bezug auf das Kundenkreditrisikomanagement unterliegt.

Offene Kundenforderungen und Vertragsvermögenswerte werden regelmäßig überwacht.

Der Konzern hat Maßnahmen ergriffen, um einen Kreditverlust zu minimieren, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind. Daher wird im Jahr 2024 keine Wertminderung aufgrund von Unwesentlichkeit vorgenommen.

Es sind keine wesentlichen Kreditrisiken erkennbar.

Liquiditätsrisiko

Die wichtigsten Liquiditätsquellen des Unternehmens sind Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie der operative Cashflow. Das Unternehmen hat keine ausstehenden Darlehen oder sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Zu Gesellschafterfinanzierung: Basierend auf der 2021 geschlossenen Vereinbarung der Gesellschafter und der damit verbundenen Investitionszusage wurden im Jahr 2024 zwei weitere Eigenkapital-Tranchen ausbezahlt, wodurch die Finanzierung sichergestellt ist. Ergänzend dazu, hat IONITY im Jahr 2025 erfolgreich eine Fremdkapitalfinanzierung in Höhe von 450 Mio. € abgeschlossen. Vor dem Hintergrund sieht IONITY aktuell für die nächsten 12 Monate kein Liquiditätsrisiko für die Konzerngruppe (Vorjahr: kein Liquiditätsrisiko). Der Konzern hat die Risikokonzentration in Bezug auf die Refinanzierung seiner Schulden beurteilt und im Folgenden dargelegt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben Fälligkeiten von jeweils unter einem Jahr.

	Bis zu 1 Monat	2-3 Monate	Über 3 Monate	Summe
	in T€	in T€	in T€	in T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-25.941	-130	0	-26.072

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen liegen vor, wenn mehrere Gegenparteien ähnliche Geschäftstätigkeiten oder Tätigkeiten in derselben geografischen Region ausüben oder wirtschaftliche Merkmale aufweisen, die dazu führen würden, dass ihre Fähigkeit, vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen, durch Änderungen der wirtschaftlichen, politischen oder sonstigen Bedingungen in ähnlicher Weise beeinträchtigt wird. Die Konzentrationen geben die relative Sensitivität der Leistung des Konzerns gegenüber Entwicklungen an, die eine bestimmte Branche betreffen. Ein großer Teil der liquiden Mittel des Konzerns wird von einer einzigen Bank gehalten, wodurch ein Konzentrationsrisiko für den Konzern entsteht. Die Bank hat jedoch ein sehr gutes Rating, so dass das Risiko nicht als wesentlich angesehen wird.

Um übermäßige Risikokonzentrationen zu vermeiden, enthalten die Richtlinien und Verfahren des Konzerns spezifische Richtlinien, die sich auf die Aufrechterhaltung eines diversifizierten Portfolios konzentrieren.

23. Nutzungsrechte

Nutzungsrechte für das Geschäftsjahr 2024:

	Standort- verträge	Fahrzeuge	Sonstige Verträge	Gesamt
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Kosten				
Am 1. Januar 2023	39.142	683	3.563	43.388
Zugänge	24.774	0	416	25.190
Abgänge				
Am 31. Dezember 2023	63.916	683	3.979	68.578
Zugänge	60.609	2.313	1.106	64.028
Abgänge	-21.107	-254	0	-21.362
Am 31. Dezember 2024	103.418	2.742	5.085	111.244
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Am 1. Januar 2023	11.105	524	1.939	13.568
Zugänge	4.604	138	461	5.203
Am 31. Dezember 2023	15.709	662	2.400	18.771
Zugänge	7.647	899	1.061	9.607
Am 31. Dezember 2024	23.356	1.561	3.461	28.378
Nettobuchwert	80.062	1.180	1.623	82.866
zum 31. Dezember 2024				
Nettobuchwert	48.207	21	1.579	49.807
zum 31. Dezember 2023				

Die folgenden Tabellen zeigen die Auswirkungen von Leasingverhältnissen auf die Gesamtergebnisrechnung, sonstiges Ergebnis und die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr:

Ergebniswirksame Veränderungen	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2024 in Tsd. €	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2023 in Tsd. €
Zinsen für Leasingverbindlichkeiten	-3.363	-1.566

Ergebniswirksame Veränderungen

	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2024 in Tsd. €	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2023 in Tsd. €
Aufwendungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverhältnissen	-343	-342
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Leasing von geringwertigen Vermögenswerten	-1	-18

In der Kapitalflussrechnung erfasster Betrag

	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2024 in Tsd. €	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2023 in Tsd. €
Gesamter Mittelabfluss	11.503	5.612

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten:

	Bis zu 1 Jahr in T€	2-5 Jahren in T€	Über 5 Jahren in T€	Summe in T€
Leasingverbindlichkeiten	7.493	24.339	52.478	84.309

24. Veröffentlichte, aber noch nicht in Kraft getretene Standards

Die neuen und geänderten Standards und Interpretationen, die bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses herausgegeben, aber noch nicht in Kraft getreten sind, sind im Folgenden aufgeführt. Der Konzern beabsichtigt, diese neuen und geänderten Standards und Interpretationen, falls zutreffend, anzuwenden, sobald sie in Kraft treten.

Mangel an Austauschbarkeit (Änderungen an IAS 21)

Am 15. August 2023 gab der International Accounting Standards Board (IASB oder Board) die Verlautbarung "Mangel an Austauschbarkeit" und damit Änderungen an IAS 21 "Die Auswirkungen von Wechselkursänderungen" (die Änderungen) heraus.

IAS 21 legt die Anforderungen für die Bestimmung des zu verwendenden Wechselkurses für die Verbuchung einer Fremdwährungstransaktion in die funktionale Währung und die Umrechnung einer ausländischen Operation in eine andere Währung fest. Sofern eine Währung nicht austauschbar ist, wird die Auswahl einen angemessenen Wechselkurs erschwert.

Die Änderungen klären, wie eine Gesellschaft beurteilen sollte, ob eine Währung austauschbar ist und wie sie einen Spot-Wechselkurs bestimmen sollte, wenn die Austauschbarkeit fehlt, und erfordern die Offenlegung von Informationen, die es den Benutzern von Finanzberichten ermöglichen sollen, ein Verständnis über die Auswirkungen der mangelnden Umtauschbarkeit einer Währung in eine andere Währung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erlangen.

Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen. Eine vorzeitige Einführung ist zulässig, muss aber offengelegt werden.

Es wird nicht erwartet, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Änderungen zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten – Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7

Am 30. Mai 2024 hat das IASB gezielte Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 herausgegeben, um auf aktuelle Fragen aus der Praxis zu reagieren und neue Anforderungen nicht nur für Finanzinstitute, sondern auch für Unternehmen einzuführen. Diese Änderungen:

- klären das Datum der Erfassung und Ausbuchung einiger finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit einer neuen Ausnahme für einige finanzielle Verbindlichkeiten, die über ein elektronisches Geldtransfersystem abgewickelt werden;
- klären und ergänzen die Anleitung zur Beurteilung, ob ein finanzieller Vermögenswert das Kriterium der ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen (SPPI) erfüllt;
- fügen neue Offenlegungspflichten für bestimmte Instrumente mit vertraglichen Bedingungen hinzu, die die Zahlungsströme ändern können (wie beispielsweise einige Finanzinstrumente mit Merkmalen, die an die Erreichung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Zielen geknüpft sind); und

aktualisieren die Offenlegungen für Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert durch das sonstige Gesamtergebnis (FVOCI) ausgewiesen werden.

Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen.

Es wird nicht erwartet, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 "Verträge über naturabhängige Stromversorgung"

Am 18. Dezember 2024 veröffentlichte der IASB gezielte Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 "Verträge über naturabhängige Stromversorgung" ("Contracts Referencing Nature-dependent Electricity"), um Unternehmen zu unterstützen, die Auswirkungen von Verträgen über naturabhängige Stromversorgung, wie z.B. Strom aus Wind- oder Solarenergie, in ihren Abschlüssen besser zu berücksichtigen. Derzeit treten bei derartigen Verträgen insbesondere bilanzielle Herausforderungen in Bezug auf die Anwendung der Eigenbedarfsausnahme sowie der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nach IFRS 9 auf.

Der Geltungsbereich dieser Regelungen erstreckt sich auf Verträge über naturabhängige Stromversorgung, bei denen ein Unternehmen Schwankungen der zugrundeliegenden Strommenge durch natürliche Bedingungen (z.B. dem Wetter) ausgesetzt ist.

Solche Verträge verpflichten Käufer, den von einer Anlage produzierten Strom entsprechend ihres Anteils abzunehmen, was dazu führen kann, dass Unternehmen zeitweise Strom kaufen müssen, den sie nicht nutzen können.

Trotz der Notwendigkeit, nicht genutzten Strom zu verkaufen, bleibt die Eigenbedarfsausnahme nach IFRS 9.2.4 ff. auf relevante Verträge anwendbar, wenn ein Unternehmen durch den Vertrag bisher als Nettokäufer von Strom agiert hat und dies voraussichtlich auch für die verbleibende Vertragsdauer der Fall sein wird.

Die Änderungen enthalten zudem Erleichterungen hinsichtlich der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften sowie neue Angabepflichten für Verträge über naturabhängige Stromversorgung.

Vorbehaltlich des Endorsements durch die EU, treten die Änderungen für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

IFRS 18 - Darstellung und Anhangangabepflichten in Finanzberichten

Im April 2024 hat der IASB den Standard IFRS 18 Presentation and Disclosure in Financial Statements veröffentlicht. Der Standard ersetzt IAS 1 und enthält neue Regelungen zur Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung, zu von der Unternehmensleitung definierten Leistungskennzahlen sowie zur Zusammenfassung und Aufgliederung von Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die neuen Regelungen sind verpflichtend spätestens auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen.

Der Konzern prüft derzeit die Auswirkungen von IFRS 18 auf den Konzernabschluss. Eine vorzeitige Anwendung von IFRS 18 ist derzeit nicht beabsichtigt.

IFRS 19 – Angaben von Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht

Im Mai 2024 hat der IASB den IFRS 19 veröffentlicht. Der neue Standard IFRS 19 erlaubt es bestimmten berechtigten Tochtergesellschaften von Muttergesellschaften, die nach den IFRS-Rechnungslegungsstandards berichten, reduzierte Angabepflichten anzuwenden.

Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen.

Es wird nicht erwartet, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

25. Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

IONITY hat im Jahr 2025 erfolgreich eine Fremdkapitalfinanzierung in Höhe von 450 Mio. € abgeschlossen, inklusive der Option, die Kreditlinie später um bis zu 150 Mio. € für zukünftiges Wachstum zu erhöhen.

Darüber hinaus hat das Management alle Ereignisse nach der Berichtsperiode bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Abschluss zur Veröffentlichung zur Verfügung stand, beurteilt und festgestellt, dass keine Ereignisse eingetreten sind, die Änderungen oder zusätzliche Angaben in dem Konzernabschluss erfordern würden.

München, 20. Mai 2025

Die Geschäftsführung der IONITY Management GmbH

Jeroen van Tilburg, Geschäftsführer

Torsten Kiedel, Geschäftsführer

Zusammengefasster Lagebericht:

Der Konzernlagebericht von IONITY wurde gemäß § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht der IONITY Holding GmbH & Co. KG (Muttergesellschaft) zusammengefasst. Der Lagebericht wird daher zusammengefasster Lagebericht genannt. Die bereitgestellten Informationen gelten, soweit nicht anders vermerkt, für den IONITY-Konzern sowie für die IONITY Holding GmbH & Co. KG gemeinsam. Kapitel, die lediglich Informationen zur IONITY Holding GmbH & Co. KG enthalten, sind als solche gekennzeichnet.

A. Grundlagen des Konzerns

1. Geschäftsmodell

Das Kerngeschäft des IONITY-Konzerns ist die Errichtung und der Betrieb eines Schnellladenetzwerks an Autobahnen und Schnellstraßen für Fahrzeuge mit batteriebetriebenen Elektroantrieb, der Erwerb oder das Eingehen sowie das Halten von Gesellschaftsbeteiligungen an Gesellschaften mit einem vergleichbaren Gesellschaftszweck und die Erbringung von entsprechenden Dienstleistungen gegenüber Gesellschaften, an denen die Gesellschaft Beteiligungen hält. Die Muttergesellschaft wurde unter der Nummer HRA 107287 beim Amtsgericht München eingetragen und nahm ihre operative Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 auf.

Der Konzern ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Automobilhersteller BMW Group, Ford Motor Company, Hyundai Motor Group mit Hyundai und Kia, Mercedes Benz AG, dem Volkswagenkonzern mit Audi und Porsche sowie dem Finanzinvestor BlackRock und setzt sich aus drei deutschen Gesellschaften zusammen: die IONITY Holding GmbH & Co. KG als die Muttergesellschaft, die IONITY GmbH als die operative Tochter und die IONITY Management GmbH als persönlich haftende und zur Geschäftsführung und Vertretung der IONITY Holding GmbH & Co. KG berechnigte Komplementärin.

Im Geschäftsjahr erfolgt der Vertrieb zu ca. 75% über Mobility Service Provider (MSPs) als B2B-Partner. Diese bündeln den Zugang zu Ladepunkten verschiedener Ladepunktanbieter (CPOs) innerhalb Europas zu einem Netzwerk von mehreren hunderttausend Ladepunkten. Die IONITY GmbH bietet den MSPs Zugang zum IONITY-Netzwerk über sogenannte Roaming-Plattformen, über die MSPs einfach Zugang erhalten können. Vertriebliches Ziel ist es, MSPs mit relevanten Umsätzen in eine direkte Vertragsbeziehung

mit IONITY zu bekommen, um einerseits weniger Marge an Roaming-Plattformen abzugeben und andererseits durch die direkte Vertragsbeziehung auch attraktivere Kundenangebote wie Vertragsprodukte (Subscriptions) mit fixen, kontinuierlichen Monatsgebühren zu platzieren. Aktuell entfallen auf die größten sieben MSP-Partner ca. 75% des gesamten B2B-Umsatzes. Die neue IONITY-Strategie zielt darauf ab, das bedeutende B2B-Geschäft durch adjustierte Angebotsstrukturen weiter auszubauen und zusätzlich Anstrengungen im B2C-Geschäft zu entfalten, d.h. in die direkte Kundenansprache zu gehen.

Um operative Stabilität zu erhalten, setzt IONITY weiterhin auf eine Multi-Supplier-Strategie für unser Hardware-Portfolio, bestehend aus Tritium, ABB, Ekoenergetyka und Alpitronic. IONITY führt kontinuierlich lokale Ausschreibungen für den Bau von Infrastrukturen und Umspannwerken durch und startet Entwicklungsprojekte für neue Technologien. Das Ziel ist es, lokale Kapazitäten zu erweitern und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Wie in den vergangenen Jahren setzt IONITY bei der Energiebeschaffung weiterhin auf eine langfristig orientierte, strukturierte Beschaffung, bei der die länderspezifischen Marktgegebenheiten berücksichtigt werden. Dadurch werden die Auswirkungen kurzfristiger Preisschwankungen auf das Beschaffungsportfolio reduziert.

Mit dem Beginn des Geschäftsjahres 2018 entstanden im Zeitablauf in insgesamt 24 Ländern (auf deutscher und europäischer Ebene) Betriebsstätten der IONITY GmbH. Einige Betriebsstätten wie z. B. Norwegen waren bereits im Geschäftsjahr 2017 operativ tätig. Neben dem Sitz des Konzerns in München bestanden zum 31. Dezember 2024 Betriebsstätten an folgenden Standorten:

Deutschland (Sitz des Konzerns)	Kroatien	Slowenien
Belgien	Lettland	Spanien
Dänemark	Litauen	Polen
Estland	Niederlande	Portugal
Finnland	Norwegen (nicht-EU)	Tschechien
Frankreich	Schweden	Ungarn
Irland	Schweiz (nicht-EU) (Kantone Bern, Freiburg, Luzern, St. Gallen, Tessin, Uri, Wallis, Zürich)	Vereinigtes Königreich (nicht-EU)
Italien	Slowakei	Österreich

2. Ziele und Strategien

Zielsetzung des Konzerns ist es, ein profitables, sich selbsttragendes und wettbewerbsfähiges Unternehmen im Bereich der Errichtung und des Betriebs von öffentlich zugänglicher Schnellladeinfrastruktur in einem Netzwerk in Europa (und dem Vereinigten Königreich) sowohl auf gemieteten als auch auf eigenen Flächen zu entwickeln.

IONITY hat einen bedeutenden Geschäftsführerwechsel vollzogen, bei dem Jeroen van-Tilburg die Rolle des CEO und Torsten Kiedel die Rolle des CFO übernahm. Mit dieser Neuausrichtung strebt das Unternehmen eine weiterhin starke Wachstumsstrategie an, um die Rolle im Bereich der Elektromobilitätsinfrastruktur weiter auszubauen. Unter der neuen Führung wird IONITY weiterhin fokussiert auf die Expansion des Schnellladenetzes und die Verstärkung strategischer Partnerschaften setzen, um die Elektromobilität voranzutreiben und den Übergang zu einer nachhaltigeren Zukunft zu unterstützen.

Im Jahr 2024 wurden in Europa insgesamt rund 2,1 Mio. batterieelektrische Fahrzeuge (BEVs) verkauft (Quelle: S&P GADT Januar 2025), was in etwa den Verkäufen des Vorjahres entspricht. Das Vereinigte Königreich verzeichnete mit ca. 400.000 Neuzulassungen die höchsten Zahlen, gefolgt von Deutschland mit rund 397.000 Neuzulassungen.

Trotz der Stagnation der Verkaufszahlen wird für 2025 ein signifikanter Anstieg des BEV-Marktanteils in Europa auf 20–24% prognostiziert, angetrieben durch die Einführung erschwinglicherer Modelle und verschärfter CO₂-Flottenziele der EU.

Gleichzeitig hat sich der Markt für Ladeninfrastruktur positiv entwickelt. Die Zahl an Schnellladesäulen (> 150kW) ist in Europa 2024 von rund 35.000 Ladesäulen um 84% auf 69.000 Ladesäulen gewachsen (Quelle: EcoMovement, Januar 2025). Das zeigt, dass der Bedarf an Ladesäulen, explizit im Schnellladebereich, wie auch bereits im Vorjahr hoch ist. Dies berücksichtigend hat der Konzern im Jahr 2024 die Unternehmensstrategie aktualisiert. Der Fokus von IONITY liegt weiterhin darauf, Elektromobilität mit dem PKW auf der Langstrecke, das heißt mit einem HPC-Ladennetzwerk entlang der Autobahnen und Fernstraßen, zu ermöglichen. In Anbetracht des wachsenden Bedarfs an öffentlichem Schnellladen, wird IONITY auch zunehmend Ladeparks in Metropolregionen und entlang stark befahrener Ringstraßen errichten. Künftige Standorte werden mit durchschnittlich 6 bis 12 Ladepunkten geplant, große Ladehubs sogar mit 18 bis 24 Ladepunkten. Darüber hinaus sollen bestehende Standorte – entlang hoch frequentierter Strecken mit großem Bedarf an Ladeinfrastruktur – mit zusätzlichen Ladestationen aufgerüstet werden, soweit es die örtlichen Gegebenheiten zulassen. IONITY plant bis Ende 2028 mehr als 1.000 Ladeparks mit etwa 10.000 leistungsstarken High-Power-Charging (HPC)-Ladepunkten (bis zu 350 kW) in 24 europäischen Ländern zu errichten und zu betreiben.

Für Kunden mit eingeschränkter Mobilität (z.B. Rollstuhlfahrer) sind die Stellplätze an den Ladesäulen mit einer Breite von 3,5 m konzipiert, die Bordsteine abgesenkt und die Ladesäule ist über ein Mobilgerät steuerbar, um auch dieser Kundengruppe Zugang zu öffentlichem Schnellladen bieten zu können.

Zusätzlich sollen weitere Maßnahmen ergriffen werden, um das Ladeerlebnis zu verbessern. Neben Dächern an ausgewählten Ladeparks wählt IONITY Standorte mit angrenzendem Gastronomieangebot. Durch das Angebot umfassender digitaler Dienste, die durch die IONITY App zugänglich werden, haben Kunden europaweit eine einheitliche und komfortable bedienbare Schnittstelle zum IONITY HPC-Ladennetzwerk.

Darüber hinaus positioniert sich IONITY stark im Direktkundengeschäft und bietet Ladekunden bedarfsgerechte Tarife an, die ebenfalls über die IONITY App gebucht werden können. In Anbetracht des kontinuierlich steigenden Bedarfs an erneuerbarer Energie wird IONITY mittel- bis langfristig im Bereich des Energieeinkaufs und -managements ergänzende Maßnahmen ergreifen. Ziel ist es, bedarfsgerecht und kosteneffizient grünen Ladestrom zu beziehen und der Kundschaft anbieten zu können.

Zum 31. Dezember 2024 umfasst das IONITY HPC-Ladenetzwerk 727 Standorte mit insgesamt 4.689 Ladepunkten in 24 europäischen Ländern, während sich 62 Standorte im Bau befanden. Im Geschäftsjahr 2024 hat der Konzern somit weitere 133 Ladeparks aufgebaut und in Betrieb genommen. Die Finanzierung erfolgte durch Eigenkapital.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Verbreitung von Elektrofahrzeugen (EVs) ist ein wichtiger Faktor für das Geschäftsergebnis von IONITY. Die Elektromobilität wächst kontinuierlich und die Politik und Automobilindustrie halten an ihren Zielen zur Elektrifizierung und Senkung der CO²-Emissionen fest. Die internationale Automobilindustrie hat für 2025 ein deutlich breiteres Angebot an Elektrofahrzeugen unterschiedlichster Fahrzeugklassen angekündigt, um noch mehr Privatanutzer zu erreichen. Dank steigender Reichweiten sind diese Fahrzeuge zunehmend langstreckentauglich und werden auch für private Reisen genutzt. Zudem elektrifizieren Taxi- und Verkehrsunternehmen sowie Logistikdienste ihre Fahrzeugflotten, nicht zuletzt, um die zunehmenden Nachhaltigkeitsanforderungen und individuell gesetzte Nachhaltigkeitsziele zu erfüllen.

Wie die Zahlen zur Entwicklung der Schnelladeinfrastruktur zeigen, wächst der Bedarf und die Bedeutung öffentlicher Schnelladeinfrastruktur für private wie kommerzielle Fahrzeuge signifikant, etablierte und neue Marktteilnehmer investierten in den Ausbau bestehender und neuer Ladenetze. Neben den großen Öl- und Gasanbietern expandierten auch lokale und multinationale Ladenetzbetreiber grenzüberschreitend.

Maßgeblich entscheidend für die steigenden Verkaufszahlen von rein elektrisch angetriebenen Fahrzeugen (BEV) sowie die Investitionen in den Ausbau der Ladeinfrastruktur sind politische Entscheidungen und Vorschriften. Mit dem Ziel der EU, Europa auf 100% emissionsfreie Fahrzeuge umzustellen, ist ein wachsendes Angebot an BEVs zu verzeichnen.

Diese Entwicklungen treiben weiter den Bedarf an elektronischen Komponenten für Elektrofahrzeuge, aber vor allem für erneuerbare Energien und Ladeinfrastruktur. Die Beschaffung auf dem globalen Markt stellt für alle Marktteilnehmer weiterhin eine Herausforderung dar. Die Beschaffungslandschaft und das politische und makroökonomische Umfeld bleiben komplex, und die Lieferzeiten für Hardwaresysteme könnten sich verlängern, wenn sich die globalen Marktbedingungen verschlechtern.

Durch den rasch wachsenden Markt in Europa und den zunehmenden Ausbau der Ladeinfrastruktur wird die Akquisition neuer Standorte immer wettbewerbsintensiver. Angesichts dessen rechnet IONITY mit einer stärkeren Konsolidierung der Branche. Kleinere Anbieter von Ladeinfrastrukturen könnten aufgrund von finanziellen oder betrieblichen Herausforderungen entweder mit größeren Wettbewerbern fusionieren oder den Markt verlassen. Infolgedessen werden die Bemühungen um eine rasche Akquisition neuer Standorte weiter intensiviert, um den Ausbau des HPC-Ladenetzwerks voranzutreiben und die eigene Marktposition zu sichern.

Mit Ladeparks in 24 Ländern betreibt IONITY das größte HPC-Ladenetz offen für Elektrofahrzeuge aller Marken in Europa. Über 24 Länder ist IONITY einer der drei führenden Netzbetreiber mit HPC-Ladepunkten.

Dank der Ladeleistung von bis zu 350 kW – dem ultra High Power Charging (HPC) – können Elektrofahrzeuge bei IONITY besonders schnell laden. Der Strom hierfür wird ausschließlich aus 100% erneuerbaren Energiequellen bezogen. Damit ist IONITY ein wichtiger Teil der Energie- und Mobilitätswende in Europa.

Mit Blick auf das Jahr 2025 bleibt die Geschäftsentwicklung von IONITY eng mit dem Wachstum der Elektromobilität, der erfolgreichen Akquisition neuer HPC-Ladestandorte und der Verfügbarkeit von Ladepunkten und -dienstleistungen verbunden. Das Unternehmen wird sich weiterhin an die Branchendynamik anpassen, Risiken proaktiv managen und Chancen nutzen, um seine starke Marktposition in der sich schnell entwickelnden E-Mobilitätsbranche zu behaupten.

2. Geschäftsverlauf und Lage im Jahr 2024 des IONITY-Konzerns

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um +27,0 Mio. € (Vorjahr: +50,4 Mio. €) auf 157,3 Mio. € (Vorjahr: +130,4 Mio. €) und enthalten Umsatzerlöse aus dem B2B (Business-to-Business) und B2C (Business-to-Customer)-Segment. Der Umsatzanstieg resultiert aus den Umsatzerlösen mit Mobilitätsanbietern (MSPs) (+17,4 Mio. € (Vorjahr: +32,3 Mio. €)) sowie aus den B2C-Kunden (Direktkunden, ohne MSP-Vertrag: +14,2 Mio. € (Vorjahr: +7,9 Mio. €)), bedingt durch neu zugelassene Elektrofahrzeuge. Somit konnte eine Steigerung um ca. 45 % der Ladevorgänge gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden.

Die Prognose der Umsatzentwicklung für das Jahr 2024 ging von einem Anstieg auf ca. 197 Mio. € aus. Im Jahr 2024 wurden 157,3 Mio. € Umsatzerlöse erzielt, womit die Prognose nicht erfüllt wurde. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen ein stärkerer Wettbewerb und die spätere Realisierung der Errichtung von neuen Ladepunkten. Die getroffene Einschätzung der Erlöse aus Emissionshandel (EU; Renewable Energy Directive II) für das Jahr 2024 ging von einer Summe in Höhe von 6,0 bis 7,5 Mio. € aus. Im Jahr 2024 konnten für bereits erworbene Zertifikate (THQ Quoten) Erlöse in Höhe von rund 13,8 Mio. € zu Marktkonditionen verkauft werden.

Die Umsatzkosten stiegen für das Jahr 2024 um +44,8 Mio. € (Vorjahr +22,2 Mio. €), was im Wesentlichen durch die gestiegenen Umsatzerlöse und die damit einhergehenden höheren abgenommenen Strommengen (303 GWh zu 60,7 Mio. € vs. Vorjahr 230 GWh zu 43,1 Mio. €) begründet werden kann.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um +4,4 Mio. € (Vorjahr +3,9 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Abgrenzungen für Beratungsleistungen und Wartungs- und Instandhaltung des Vorjahres.

Der Anstieg der Vertriebskosten, Verwaltungskosten und sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrug +15,7 Mio. € (Vorjahr +10,6 Mio. €) und betrifft im Wesentlichen den darin enthaltenen Personalaufwand (+4,3 Mio. €), Service und Wartungsaufwand (+3,4 Mio. €), Werbekosten (+3,1 Mio. €), IT- und Backendaufwand (+2,0 Mio. €) sowie übrigen Aufwand (+3,40 Mio. €).

Im Berichtsjahr wurden die Erträge und Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung aus den Finanzerträgen und -aufwendungen in die sonstigen betrieblichen Erträge umgegliedert und dort gesondert ausgewiesen, weshalb diese bei der Berechnung des Finanzergebnisses keine Berücksichtigung mehr finden. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst. Zu Vergleichszwecken wird der

Vorjahreswert der Finanzerträge und -aufwendungen in angepasster und vorheriger Darstellung gezeigt. Die Finanzierungskosten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um +0,3 Mio. € (Vorjahr nach Umgliederung der Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung in die sonstigen betrieblichen Erträge: -0,4 Mio. €; Vorjahr lt. Bericht: +0,8 Mio. €). Die Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten erhöhten sich um +1,8 Mio. € (Vorjahr: +0,8 Mio. €). Die Finanzerträge erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 um +1,2 Mio. € auf 1,2 Mio. €. (Vorjahr nach Umgliederungen innerhalb der GuV: 0,1 Mio. €; Vorjahr lt. Bericht: 2,2 Mio. €). Das Finanzergebnis verminderte sich somit insgesamt im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um -0,9 Mio. € auf -2,9 Mio. € (Vorjahr nach Umgliederung der Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung in die sonstigen betrieblichen Erträge: -2,0 Mio. €; Vorjahr lt. Bericht: -3,9 Mio. €).

Die für das Jahr 2024 getroffene Einschätzung der Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Vorjahr um rund 8,7 Mio. € ist nahezu eingetreten. Für das Jahr 2024 ist eine Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 6,6 Mio. € eingetreten.

b) Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 um 20,1 % auf 940,1 Mio. € (Vorjahr: +783,0 Mio. €).

Die Entwicklung der einzelnen Posten der langfristigen Vermögenswerte (immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte sowie sonstige langfristige Vermögenswerte) ist in den Anhangangaben dargestellt. Der Wert der langfristigen Vermögenswerte stieg im Geschäftsjahr 2024 um + 162,1 Mio. € auf 771,3 Mio. € (Vorjahr: +243,5 Mio. € auf 609,2 Mio. €). Die Zunahme resultierte größtenteils aus der Aktivierung der Investitionen für die im Geschäftsjahr 2024 in Betrieb genommenen 133 Ladestationen.

Die Entwicklung der einzelnen Posten der kurzfristigen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar: Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um +2,8 Mio. € (Vorjahr: +6,2 Mio. €) resultiert aus den im Geschäftsjahr 2024 generierten Umsätzen. Gegenläufig hierzu resultiert die Abnahme der übrigen kurzfristigen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2024 per Saldo um -7,8 Mio. € (Vorjahr: +11,6 Mio. €) im Wesentlichen aus der Abnahme von Steuererstattungsansprüchen (-11,3 Mio. €) sowie der Abnahme von Vorräten zur Sicherstellung der Ersatzteilversorgung (-1,2 Mio. €) und der Abnahme der flüssigen Mittel um -8,0 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden dem Eigenkapital 215,0 Mio. € von den Gesellschaftern in die gesamthänderisch gebundenen Rücklagen zugeführt.

Der Anstieg der langfristigen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von +32,9 Mio. € (Vorjahr +20,4 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus Leasingverträgen für die Standorte.

Der Anstieg der Rückstellungen in Höhe von +1,1 Mio. € (Vorjahr +24,0 Mio. €) resultiert aus Rückstellungen für Rückbauverpflichtung.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich um insgesamt -30,7 Mio. € (Vorjahr: +56,1 Mio. €) reduziert. Die Abnahme resultiert im Wesentlichen aus der deutlichen Reduzierung der Lieferantenverbindlichkeiten um -41,2 Mio. € (Vorjahr: +44,3 Mio. €). Gegenläufig hierzu gab es bei den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten einen Anstieg um +7,1 Mio. € (Vorjahr: +10,1 Mio. €), der im Wesentlichen aus höheren Rückstellungen für Energiekosten resultiert sowie einen Anstieg an Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (bis zu einem Jahr) um +3,3 Mio. €.

c) Finanzlage

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 beliefen sich die liquiden Mittel auf 88,0 Mio. €. (Vorjahr: +96,0 Mio. €). Der Finanzmittelfonds beläuft sich auf 88,0 Mio. € (Vorjahr: +96,0 Mio. €) und die Kapitalflussrechnung stellt sich für das Geschäftsjahr 2024 wie folgt dar:

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit lag im Geschäftsjahr bei -18,9 Mio. € (Vorjahr: 62,9 Mio. €).

Der negative operative Cashflow ergibt sich insbesondere aus der Minderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Zunahme bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sowie aus dem Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres. Dem entgegen steht neben der Hinzurechnungen der Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens eine Zunahme der Steuererstattungen sowie der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ergab im Geschäftsjahr einen Mittelabfluss von -192,7 Mio. € (Vorjahr: -289,4 Mio. €) und resultiert aus den weiteren Investitionen in den Aus- und Aufbau von HPC-Ladenetzwerken.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug im Berichtsjahr 203,5 Mio. € (Vorjahr: 208,4 Mio. €) und resultierte im Wesentlichen aus Einzahlungen in die Rücklagen. Zum Bilanzstichtag bestehen nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 60,0 Mio. € (Vorjahr: +30,0 Mio. €).

d) Gesamtwürdigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für das Geschäftsjahr 2024 unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen als zufriedenstellend.

Fast alle Automobilhersteller haben auch im Jahr 2024 ihre Unternehmens- und Produktstrategien (BEV Produktion und Neuzulassungen) adjustiert und setzen zunehmend auf eine reine Elektrifizierungsstrategie für die kommenden Jahr(zehnt)e. Ein damit verbundenes starkes Wachstum des Portfolios an rein elektrischen Fahrzeugen ist zu erwarten.

Elektrofahrzeuge sind auch unter schwierigen wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Rahmenbedingungen die Gewinner des Jahres 2024. Der Trend der Mobilitätswende, hin zu elektrifizierten PKW, ist ungebrochen.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

a) Finanzielle Leistungsindikatoren

Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren werden das Ergebnis und die Umsatzerlöse dargestellt.

b) Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als bedeutsame nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wird Folgendes dargestellt:

Netzwerkdichte

IONITY plant in den nächsten Jahren weiterhin einen weiteren nachfragebezogenen Aufbau der bereits bestehenden sowie Ausbau neuer Ladestandorte mit zusätzlichen Ladestationen. Neben Ladestellen an den Autobahnen plant IONITY künftig auch die Schaffung von Lademöglichkeiten in der Nähe von Großstädten und an stark befahrenen Fernstraßen. Die Netzwerkdichte stellt somit zur Absicherung des Geschäftsmodells von IONITY einen bedeutsamen nicht finanziellen Leistungsindikator dar.

Bis zum 31. Dezember 2024 wurden von dem Konzern bestehende (Ausbau) sowie neue (Aufbau) Ladestandorte mit zusätzlichen Ladestationen ausgestattet, sodass eine Netzwerkdichte des IONITY HPC-Ladenetzwerks an 727 (Vorjahr: 594) Standorten mit insgesamt 4.689 (Vorjahr: 3.306) Ladepunkten in 24 europäischen Ländern erreicht wurde. Die für das Jahr 2024 getroffene Einschätzung über die Entwicklung der Ladestationen aufgrund von einem Auf- und Ausbau auf insgesamt 750 Ladestandorte konnte im Jahr 2024 somit nicht komplett erreicht werden. Hauptursache waren Lieferverzögerungen der Transformatoren, weiter verlängerte Vorlaufzeiten für die Herstellung von Mittelspannungsnetzanschlüssen und Verzögerungen in der Inbetriebnahme des Netzanschlusses durch die Netzbetreiber.

Dies spiegelt sich im Anlagevermögen des Konzerns wider: Das Verhältnis von Anlagevermögen zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme), die so genannte Anlagenintensität bzw. Anlagenquote, beträgt zum Bilanzstichtag 82,3% (Vorjahr: 77,8%).

Als nicht bedeutsame nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wird Folgendes dargestellt:

Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterauslastung oder -fluktuation

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die die Beziehungen des Unternehmens zu Kunden, wie z.B. die Kundenzufriedenheit, und zu Mitarbeitern, wie z.B. die Auslastung oder Fluktuation, bestimmen, haben ebenfalls einen Einfluss auf die Entwicklung des IONITY-Konzerns. Die strategischen Ziele des IONITY-Konzerns lassen sich nur erreichen, wenn IONITY einerseits als attraktiver Arbeitgeber dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeitende an sich binden kann und andererseits Produkte und Lösungen entwickelt, die künftig Kundenanforderungen gerecht werden.

Trotz des weiterhin gestiegenen Wettbewerbsdrucks konnte IONITY im zweiten Halbjahr 2024 die Kundenzufriedenheit auf einen Loyalitätswert von 74 (effektive Skala: 0-100) steigern und damit nahezu auf dem hohen Niveau des Vorjahres (76) halten. Zu Beginn des Jahres 2024 lag dieser Wert bei 70. Wesentliche Faktoren für diesen Erfolg sind der Ausbau und die Verdichtung des Ladenetzes insbesondere in den Kernmärkten, die nochmals gesteigerte technische Zuverlässigkeit der Ladeinfrastruktur, die zuverlässig hohe Geschwindigkeit der Ladestationen, die Lage und Qualität der Ladestandorte, sowie ein neues, attraktives Produktangebot (IONITY PASSPORT: Zwei Abo-Produkte mit monatlicher Grundgebühr und deutlich reduzierten kWh-Preisen) für unsere Direktkunden.

Die Anzahl der Mitarbeitenden konnte im Geschäftsjahr um weitere +11,4 % (Vorjahr +16%) gesteigert werden.

4. IONITY Holding GmbH & Co. KG

Ergänzend zur Berichterstattung über den IONITY-Konzern wird im Folgenden die Entwicklung der IONITY Holding GmbH & Co. KG, das Mutterunternehmen des IONITY-Konzerns, erläutert.

Die IONITY Holding GmbH & Co. KG erbringt im Wesentlichen Dienstleistungen für Unternehmen, an denen sie Mehrheitsbeteiligungen hält. Der Jahresabschluss der IONITY Holding GmbH & Co. KG wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Für die IONITY Holding GmbH & Co. KG stellt das Jahresergebnis den bedeutsamsten Leistungsindikator dar.

a) Ertragslage

Die Ertragslage der IONITY Holding GmbH & Co. KG war im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen geprägt durch ein negatives Jahresergebnis, welches sich im Vergleich zum Vorjahr um -28,2 Mio. € (Vorjahr: +19,7 Mio. €) verschlechtert hat. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen eine erhöhte Verlustübernahme einer Tochtergesellschaft, welche auf dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen den beiden Gesellschaften vom 11. Oktober 2017 beruht, und auch in diesem Jahr entsprechend des dort vereinbarten Paragraphen 4 vorgenommen wurde.

Die wirtschaftliche Lage der IONITY Holding GmbH & Co. KG hängt im Wesentlichen von der Entwicklung ihrer Tochtergesellschaft IONITY GmbH ab, da sie an den operativen Ergebnissen der Tochtergesellschaft durch Ergebnisabführung partizipiert. Damit entspricht die wirtschaftliche Lage der IONITY Holding GmbH & Co. KG im Grundsatz der des IONITY-Konzerns (siehe im vorstehenden Kapitel unter II. 2. d.)).

b) Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahreswert um 233,3 Mio. € (Vorjahr: 151,2 Mio. €) erhöht.

Im Finanzanlagevermögen werden im Wesentlichen Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 765,2 Mio. € (Vorjahr: 536,5 Mio. €) ausgewiesen und betreffen die IONITY GmbH. Im Vorjahresvergleich haben sich die Ausleihungen um weitere 228,7 Mio. € (Vorjahr: 174,0 Mio. €) erhöht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Vorjahresvergleich um -7,0 Mio. € verringert (Vorjahr: -4,6 Mio. €) und beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen sowie Zinserträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Die Zahlungsmittel haben sich im Vorjahresvergleich um -2,7 Mio. € (Vorjahr -18,3 Mio. €) reduziert und stellen die Bruttoliquidität dar.

Das Eigenkapital erhöhte sich im Geschäftsjahr um 150,2 Mio. € und resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Rücklagen durch Einzahlungen der Kommanditisten um 215,0 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten sind um 83,5 Mio. € auf 137,5 Mio. € gestiegen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, was insbesondere auf die Verlustübernahme von verbundenen Unternehmen zurückzuführen ist.

Der Cash Flow aus der Geschäftstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf +0,7 Mio. € (Vorjahr -64,4 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Verbindlichkeiten an die IONITY GmbH.

Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit ergab im Berichtszeitraum einen Mittelabfluss von -218,7 Mio. € (Vorjahr: -167,3 Mio. €)

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit wies im Berichtszeitraum einen Mittelzufluss von +215,2 Mio. € (Vorjahr: +213,4 Mio. €) auf. Die Veränderung resultiert insbesondere aus einer Eigenkapitaleinzahlung.

c) Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der IONITY Holding GmbH & Co. KG hängt im Wesentlichen von der Entwicklung ihrer Tochtergesellschaft, der IONITY GmbH, ab und unterliegt daher über die Ergebnisbeiträge der Tochtergesellschaft im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des IONITY-Konzerns (siehe Aussagen im Kapitel III. „Prognosebericht sowie Chancen- und Risikobericht“). Darüber hinaus können aus den Beteiligungen zusätzliche Belastungen (insbesondere Finanzierungen) sowie Abschreibungen auf die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen resultieren. Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken werden als gering eingeschätzt.

d) Prognosebericht

Entscheidend für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IONITY Holding GmbH & Co. KG sind die wirtschaftliche Entwicklung und der Erfolg ihrer operativen Tochtergesellschaft, an deren Entwicklung die IONITY Holding GmbH & Co. KG über den Ergebnisabführungsvertrag partizipiert. Für das Jahr 2025 erwarten wir für die IONITY Holding GmbH & Co. KG eine geringe Ergebnisverschlechterung (Jahresfehlbetrag vor Belastung auf Verlustsonderkonto der Kommanditisten) im Vorjahresvergleich, bedingt durch eine Erhöhung der Aufwendungen aus Verlustübernahme der IONITY GmbH.

Im übrigen verweisen wir auf die Aussagen im nachstehenden Kapitel III. „Prognosebericht sowie Chancen- und Risikobericht“, die insbesondere auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft widerspiegeln.

C. Prognosebericht sowie Chancen- und Risikobericht

1. Prognose über die voraussichtliche Entwicklung des Konzerns und der Rahmenbedingungen seiner Geschäftstätigkeit

a) Branchenentwicklung und Wettbewerber / Entwicklung der Märkte für Elektromobilität

Globale Krisenherde wie die kriegesischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und in Israel, politischer Rechtsruck und Nationalismus wirken sich auf die politischen Diskussionen und die Gesamtwirtschaft aus. Zudem überstrahlen sie die nationalen und internationalen Bemühungen zur Dekarbonisierung und für mehr Klimaschutz.

Auf europäischer Ebene bleiben Energieversorgung, Fachkräftemangel und die anhaltende Teuerung die zentralen wirtschaftlichen Herausforderungen. Neue Arbeitsmodelle verändern zudem das Mobilitäts- und Konsumverhalten der Menschen.

Diese unsichere politische und wirtschaftliche Gesamtgemengelage kann Auswirkungen auf Ausbau, Wartung und Betrieb des Schnellladernetzwerkes (Baumaßnahmen, Netzanschlüsse, Stromeinkauf) sowie das Nutzungsverhalten der Kunden haben.

Insbesondere europäische und nationale klimapolitische Zielsetzungen zur Dekarbonisierung des Energie- und Transportsektors wirken sich auf den künftigen Geschäftserfolg aus. In den IONITY-Kernmärkten Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Schweden sind folgende politische Regularien und Anreizsysteme von hoher Relevanz:

- Die Alternative Fuels Infrastructure Regulation (EU 2023/1804, kurz: AFIR) legt die regulatorischen Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene fest und wird die Ausgestaltung der Ladesäulen in den nächsten Jahren prägen.
- Darüber hinaus gibt es viele Diskussionen in den Ländern, wie neben der AFIR der regulatorische Rahmen gesetzt werden kann, sodass der Ausbau zügig vorangehen kann, aber gleichzeitig bestehende Vorgaben integriert werden können (Beispiel: Eichrecht). Es wird noch einige Zeit dauern, bis sich der regulatorische Rahmen sowie die technische Entwicklung der Ladetechnik aufeinander eingespielt haben.
- In einigen europäischen Ländern werden die Fördermechanismen für Elektrofahrzeuge angepasst, mit dem Argument, die Fahrzeuge seien bereits heute attraktiver als Verbrenner und rechnen sich über die Laufzeit (Messwert: TCO – Total Cost of Ownership). Die Verkaufszahlen zeigen allerdings, dass viele Menschen, insbesondere im privaten Bereich, nur den Anschaffungspreis vor Augen haben und nicht die Gesamtkosten über die Halte-/ Nutzungsdauer des Fahrzeugs. Darüber hinaus ist der Markt der elektrischen Gebrauchtwagen noch nicht so weit etabliert, dass jeder Autokäufer ein passendes Angebot von Elektrofahrzeugen vorfindet. Firmenfahrzeuge sind von der Förderung nicht betroffen.
- In Deutschland kam Ende des vorangegangenen Jahres das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Klima- und Transformationsfonds hinzu, aufgrund dessen die Bundesregierung u.a. die Fördermechanismen für den Kauf von Elektrofahrzeugen gestrichen hat.
- Wiederaufkommen der Diskussion um das Verbot von Neuzulassungen von konventionell angetriebenen PKW: Die EU hat über die Emissionsvorgaben die Zulassung von Verbrennerfahrzeugen ab 2035 de facto untersagt. Es gibt dabei allerdings noch viele Diskussionen auf nationaler Ebene in einigen europäischen Ländern, diese Zeitschiene nach hinten zu schieben (z.B. bis 2040). Diese Diskussionen verunsichern Käufer von Neufahrzeugen und zeigen sich auch in den Absatzzahlen von Elektrofahrzeugen.
- Anreizsysteme für den Aufbau und Betrieb von privat und öffentlich zugänglichen Ladeinfrastrukturen: Schaffung von Anreizsystemen für den Ausbau regenerativer Energien und deren Verteilung sowie Speicherung. Der Ausbau der Erzeugung

aus CO₂-neutralen Energieträgern sowie der Ausbau der Netzinfrastruktur stehen weiterhin im Fokus der energiewirtschaftlichen Bestrebungen in Europa. Ziel ist es, die Abhängigkeit von Energieimporten zu reduzieren und die Energiewende hin zu einer CO₂-neutralen Erzeugung weiter voranzutreiben, um bis 2030 mindestens 55 % der Treibhausgase im Vergleich zu 1990 einsparen.

Die Alternative Fuels Infrastructure Regulation (AFIR) schafft einen einheitlichen europäischen Rechtsrahmen und einen wichtigen Baustein für die Harmonisierung des Ausbaus der Ladeinfrastruktur europaweit. Zugleich sorgen die politischen Diskussionen um die Mobilitäts- und Energiewende für Verunsicherung sowohl bei den Betreibern als auch bei den Konsumierenden.

Die Dekarbonisierung des Transportsektors ist nur durch den Einsatz von Energie aus regenerativen Energieträgern nachhaltig zu gestalten. Mittelfristig wird dies zu einer deutlichen Zunahme der Nachfrage nach CO₂-neutralen Energieträgern für den Transportsektor führen. Dieser Nachfrage kann nur mit einem beschleunigten Ausbau der CO₂-neutralen Erzeugung Rechnung getragen werden.

Im Jahr 2024 bewegten sich die Energiepreise mehrheitlich in einer breiten Seitwärtsbewegung. Gerade im ersten Quartal lagen die Preise deutlich unterhalb der Preise aus 2023. Für das Jahr 2025 wird eher mit einem Anhalten der Seitwärtsbewegung aus 2024 gerechnet. Es zeigte sich auch, dass die Preisunterschiede zwischen den Sommer- und Wintermonaten weiter zunehmen. Gerade zum Ende des Jahres 2024 schlossen die Spotmarktpreise an einigen Tagen auf sehr hohem Niveau ab. Hier zeigt sich die zunehmende Abhängigkeit der deutschen Stromerzeugung von Wind und Sonne. Der im Vergleich zu den Vorjahren kalte Winter hat die Gasspeicher deutlich entleert. Die Befüllung der Speicher wird sich bis weit in den Sommer ziehen und damit den Gaspreis und indirekt auch den Strompreis stützen. Insofern ist nicht mit einem Absinken der Preise zu rechnen. Auf dieser Basis und den weiterhin global existierenden Krisen erwartet IONITY weiterhin recht preisvolatile Märkte für 2025.

Aufgrund der Entscheidung des BVerfG zum Klima- und Transformationsfonds und der dadurch fehlenden Mittel im Fonds ist davon auszugehen, dass die Netznutzungsentgelte in Deutschland in den kommenden Jahren deutlich steigen werden. Dieser erwartete Anstieg hätte durch Mittel aus dem Fonds abgedeckt werden sollen; diese Möglichkeit besteht nun nicht mehr.

Trotz der aktuellen Verunsicherungen, z.B. aufgrund des Wegfalls von Subventionen, erwartet IONITY weiterhin starkes Wachstum bei den Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen im Jahr 2025. Die Automobilhersteller haben zahlreiche neue elektrische Fahrzeugmodelle in unterschiedlichsten Fahrzeugklassen angekündigt, selbst im Segment der Kleinwagen gibt es ein wachsendes Angebot. Alle Elektrofahrzeuge, die neu auf den Markt kommen und kommen werden, sind mit dem europäischen Schnellladestecker (CCS Combo2) kompatibel und damit potenzielle Kunden für IONITY.

Damit einhergehend wird auch der Bedarf an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur steigen. Die gleichzeitige Ladenetzverdichtung ist in allen europäischen Ländern zu beobachten, jedoch in unterschiedlichen Reifegraden. Mit dieser Entwicklung geht auch ein steigender Wettbewerb um die attraktiven Standorte für den Aufbau und Betrieb der Ladeinfrastruktur einher.

Bestehende Marktteilnehmer bauen signifikant aus und neue Marktteilnehmer dringen in einen zunehmend attraktiven Markt ein. Erste Konsolidierungen sind zu beobachten. Traditionelle Öl- und Gas-Unternehmen (Tankstellen) bauen ebenfalls an ihren Liegenschaften Ladeinfrastruktur auf. Darüber hinaus ist zu beobachten, dass sie in neue Geschäftsmodelle rund um den Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur (z.B. Elektrifizierung von Parkplätzen an Supermärkten, Baumärkten, Shopping-Centern) expandieren, um ihr Geschäftsfeld zu erweitern.

Auf Basis der verabschiedeten Wachstumsstrategie 2028 sowie durch die organisatorische Restrukturierung und Überarbeitung des Produktportfolios sieht die Geschäftsführung eine gute Grundlage für eine positive Geschäftsentwicklung für die kommenden Jahre in einem dynamischen Marktumfeld. Zugleich ist IONITY durch die Verbreiterung der Lieferantenbasis sowie die intensivierte Standort-Akquise für das weitere Wachstum gut aufgestellt.

Der Markt der Ladeinfrastruktur reift weiter und mit dem Ausbau der Ladeinfrastruktur wird der Wettbewerb zunehmend über das Preis-Leistungs-Angebot ausgetragen. IONITY hat die Weichen gestellt, proaktiv auf das dynamische Marktumfeld reagieren zu können. Konkret bedeutet das eine stärkere Optimierung der Produkte auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Kundengruppen im B2B- und B2C-Bereich sowie Dynamisierung der Preise entsprechend Auslastung und Energiekosten. Zusätzlich soll durch neue Programme die Kundenbindung gestärkt werden.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Branchenentwicklung trotz eines sich dynamisch entwickelnden Wettbewerbs- und Wirtschaftsumfelds für eine weitere Skalierung der Geschäftsmodelle für Ladeinfrastrukturbetreiber positiv zu bewerten ist.

b) Angaben über die künftige Umsatzentwicklung, Umsatzausweitung sowie Ergebnisentwicklung inkl. Planungen bezüglich Investitionen und Finanzierung

i. Umsatzentwicklung, Umsatzausweitung

Die Umsatzentwicklung wird maßgeblich durch den Zubau neuer HPC-Ladeinfrastruktur, die Neuzulassungen von BEVs sowie durch ein attraktives Preismodell für B2B- und B2C-Kunden im Geschäftsfeld CPO (Charge Point Operator) beeinflusst. Darüber hinaus können Umsätze aus dem Bereich Emissionshandel allokiert werden. In Ergänzung zu Standorten, die den Betrieb von HPC-Ladeinfrastruktur auf die Langstreckenmobilität abstellen, kann durch die Akquise von stadtnahen Standorten die Umsatzentwicklung zukünftig positiv beeinflusst werden. Da auch vermehrt größere Flotten elektrifiziert werden (z.B. Firmenwagen, Taxen, Lieferfahrzeuge, Servicefahrzeuge), erwartet IONITY eine weitere Steigerung der Auslastung und Umsätze.

Im Jahr 2024 verspürte der Konzern keine signifikanten negativen Auswirkungen der Energiekrise auf den Betrieb des europäischen HPC-Ladenetzwerks. Zunehmender Wettbewerb und Dynamik bei der Preisgestaltung wirkten sich dämpfend auf die Auslastung und letztlich den Umsatz von IONITY aus. Die anhaltenden Engpässe in der Belieferung mit Transformatoren sowie die länger werdenden Vorlaufzeiten für Netzanschlüsse hatten einen negativen Einfluss auf den Ausbau des Netzwerks.

Der Konzern erwartet für das Jahr 2025 einen weiteren starken Anstieg der Umsatzerlöse in Höhe von circa 225 Mio. € bis 237 Mio. €.

ii. Ergebnisentwicklung

Neben der Entwicklung der Verkaufspreise wirkt sich auch die Situation am Energiemarkt maßgeblich auf das Geschäftsergebnis von IONITY aus.

Auch für das Jahr 2024 blieben die Unsicherheiten und damit die Volatilität am Energiemarkt hoch. Dem Preisrückgang der ersten beiden Monate am Terminmarkt folgte eine Gegenbewegung mit einem längeren Preisanstieg bis in den Sommer, gefolgt von einem folgenden allmählichen leichten Preisrückgang. Insgesamt nahm die Volatilität an den Terminmärkten zu, ebenso wie am Spotmarkt. Hier zeigte sich der Markt vor allem anfällig bei kurzfristigen Änderungen in der Verfügbarkeit regenerativer Erzeugung. Dieses führte zu teilweise deutlichen Preisanstiegen vor allem in Morgen- bzw. Abendstunden. Es wird davon ausgegangen, dass die Volatilität sowohl am Termin- als auch am Spotmarkt weiterhin hoch bleibt.

Als Reaktion auf die Entwicklung im Energiemarkt und die sich verändernden B2B- und B2C-Vertriebskanäle wurde die Ende des Jahres 2023 beschlossene neue Angebots- und Preisstrategie sowie eine damit einhergehende Positionierung am Markt umgesetzt.

Aufgrund weiterer Investitionen in neue HPC-Ladestandorte und -stationen sowie des Aufbaus bzw. Ausbaus von bestehenden bzw. neuen HPC-Ladestandorten und -stationen wird im Jahr 2025 eine Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Vorjahr von 15 Mio. € bis 18 Mio. € insbesondere aufgrund höherer Abschreibungen erwartet.

iii. Planungen bezüglich Investitionen

Zum 31. Dezember 2024 umfasst das konzernweite HPC-Ladenetzwerk 727 Standorte mit insgesamt 4.689 Ladepunkten in 24 europäischen Ländern, während sich weitere 62 Standorte im Bau befinden.

Das weiter geplante Wachstum des europäischen konzernweiten HPC-Ladenetzwerks hängt mittelfristig in entscheidendem Maße davon ab, dass die für die Errichtung der Ladeinfrastruktur benötigten Flächen akquiriert sowie kurz- und mittelfristig die benötigte Hardware und die erforderlichen Dienstleistungen von Lieferanten rechtzeitig und in ausreichender Qualität und Quantität bezogen werden können. Aufgrund der erbrachten Vorleistungen in der Standortakquise konnte der Konzern 2024 weitere circa 120 Standorte zu den bereits im Jahr 2023 gesicherten 870 Standorten vertraglich absichern (inkl. vorhandener und im Bau befindlicher Standorte). Diese Standorte stehen somit für den weiteren Ausbau des HPC-Ladenetzwerks bereit.

Für das Jahr 2025 plant der Konzern mit einem Auf- und Ausbau auf insgesamt 860 Ladestandorte; dies würde einer Steigerung im Vergleich zum Jahr 2024 von rund 18% entsprechen.

Ungeachtet dessen geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Nachfrage nach HPC-Ladeinfrastruktur in Deutschland und Europa weiter ansteigen wird, bedingt durch die wachsende Anzahl von Elektrofahrzeugen auf Europas Straßen.

2. Chancen- und Risikobericht

In diesem Abschnitt stellen wir die wesentlichen Chancen und Risiken in Bezug auf das Ergebnis im nächsten Geschäftsjahr (sofern nicht anders angegeben) dar, die sich im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit ergeben und deren Steuerung dem zukünftigen Unternehmenserfolg dienen - zum Zeitpunkt der Risikoanalyse und vor Maßnahmen zur Risikobegrenzung (Bruttobetrachtung).

Das Chancen- und Risikomanagement des IONITY-Konzerns hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühestmöglich zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen Chancen wahrzunehmen sowie Risiken zu begrenzen, um damit eine nachhaltige Existenzsicherung gewährleisten zu können.

Zur besseren Übersicht haben wir die Risiken und Chancen in Kategorien zusammengefasst.

a) Operative und unternehmensspezifische Risiken und Chancen

Der zukünftige Geschäftsverlauf für das Jahr 2025 hängt maßgeblich vom Wachstum der Elektromobilität, dem Aufbau neuer HPC-Ladestandorte sowie der Verfügbarkeit von Hardware und Dienstleistungen (Ladesäulen, Transformatoren, Netzanschlüsse) ab. Der Wettbewerb um die Kunden steigt weiter stark an, was zu einem verschärften Preiswettbewerb führen und sich auf das Ergebnis auswirken kann.

Die Dienstleistungen des Konzerns bzgl. des Aufladens von BEVs an seinem HPC-Ladenetzwerk in 24 europäischen Ländern richten sich an B2B-Kunden (Mobilitätsanbieter, MSPs, Fuhrparkflotten) sowie an B2C-Kunden (Direktkunden, ohne MSP-Vertrag mit Drittparteien). Bislang wurde mehr als 75 % des Umsatzes aus dem B2B-Geschäft gewonnen. Die neue IONITY-Strategie zielt darauf ab, das bedeutende B2B-Geschäft durch zusätzliche Angebotsstrukturen weiter auszubauen. Dies birgt Chancen, da Kunden direkte Angebote gemacht werden können und mit weiteren Maßnahmen somit eine enge Kundenbindung über die Zeit erfolgen kann, sowie Kundendaten für eine direkte Kundenansprache generiert werden können. Zielsetzung ist der Aufbau einer eigenen, loyalen IONITY-Kundenbasis, insbesondere das Kundensegment der „Vielnutzer“ des IONITY HPC-Ladenetzwerks. Dieses Kundensegment stellt einen besonderen Wert für das Unternehmen dar. Einflüsse aus der Marktpositionierung im B2C-Vertriebskanal auf den B2B-Vertriebskanal und vice-versa sind operativ auszusteuern.

Aufgrund der steigenden Anzahl von öffentlichen Lademöglichkeiten und von internationalem Wettbewerb wird der Unternehmenserfolg zunehmend davon abhängen, die Verbraucher durch eine gute und zuverlässige Kundenerfahrung (Customer Experience) an den HPC-Ladestandorten und ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis überzeugen zu können. Da es noch keine etablierten Verhaltensmuster in diesem entstehenden Markt gibt und bisher nur wenig gefestigte Loyalität der Kunden besteht, können Prognosen in Bezug auf Kundenverhalten und Kundenpräferenz nicht sicher getroffen werden.

Im B2B-Bereich ist das Risiko von der Abhängigkeit der Verkaufszahlen der Fahrzeuge und dazugehörigen Bundle-Angebote von Ladeservices der Automobilhersteller geprägt. Der Wettbewerb bei den MSP-Angeboten steigt stetig. Entscheidend wird hier die Integration der IONITY-Ladesäulen in möglichst viele MSP-Dienste und Navigationssysteme sein. Das erweiterte B2C-Angebot dient dazu, mehr direkte Kunden zu gewinnen und dadurch Umsatz und Marge zu steigern.

Wir sehen aufgrund des Wachstumspotenzials in beiden Segmenten analog zum Vorjahr derzeit eine geringe Bedeutung (**Kundenrisiken**).

Durch den stetig zunehmenden Einstieg neuer Marktteilnehmer in den europäischen Märkten (z. B. Wanbang Digital Energy Co., Ltd – StarCharge/China; Volta Inc./USA oder ChargePoint Inc./USA) sowie die aggressiven Expansionspläne bestehender Marktteilnehmer (z. B. EnBW Energie Baden-Württemberg AG/Deutschland, Tesla Inc./USA, Electra/Frankreich, Mer Germany

GmbH/Deutschland), insbesondere von traditionellen Öl- und Gas-Unternehmen (z. B. Shell, BP, TotalEnergies, Cepsa) verschärfen sich der Verdrängungswettbewerb sowie der Preisdruck.

Für das europäische HPC-Netzwerk von IONITY stellt Tesla aufgrund seiner europaweiten Präsenz an Ladesäulen, des zweistelligen Marktanteils sowie der stetigen Öffnung seiner Ladesäulen für Elektrofahrzeuge aller Hersteller, die größte Konkurrenz dar. Aber auch mehrere andere Marktteilnehmer, wie EnBW, Electra und Recharge, erweisen sich als starke Konkurrenten. Diese fokussieren sich oftmals auf eine geringe Anzahl an Ländern, erzielen in diesen jedoch aufgrund starker Wachstumsraten einen hohen Marktanteil und erweitern ihre HPC-Ladestandorte zunehmend auf weitere Länder. Zuletzt kann auch eine stetig steigende Anzahl kleiner regionaler Marktteilnehmer in Summe einen wachsenden Marktanteil verzeichnen.

Um dem Risiko des Verdrängungswettbewerbs zu begegnen, wurden die Anstrengungen im Bereich Standortakquise auch für das Jahr 2025 deutlich intensiviert. Es wurden zusätzliche Mitarbeiter eingestellt, unterstützt durch Dienstleister für Standortakquise auf der europäischen Ebene. Darüber hinaus befinden sich bereits Maßnahmen in Umsetzung (siehe Kundenrisiken), die das Kundenerlebnis weiter steigern werden und somit auch einen Beitrag zur Differenzierung im Wettbewerb leisten. Hier sehen wir analog zum Vorjahr derzeit eine mittlere Bedeutung (**Marktrisiken**).

Der hohe Wettbewerb im Bereich Elektromobilität birgt grundsätzlich das Risiko, wichtige Leistungsträger:innen an Wettbewerber zu verlieren. Dadurch könnte Know-how für den Aufbau und Betrieb des Ladenetzwerkes sowie in wichtigen Zentralfunktionen wie IT, Finance, Legal und Produktmanagement abfließen. Umgekehrt bleibt auch die Akquise von neuen Mitarbeitenden in einem stark umkämpften Markt und angesichts des generellen Fachkräftemangels und steigenden Gehaltsforderungen durch die hohe Inflation für alle Unternehmen herausfordernd. Zum 31. Dezember 2024 ist die Anzahl der Mitarbeitenden des Konzerns von 203 auf 232 angewachsen, bei einer gleichzeitig sehr geringen Kündigungsrate von 0,96%. Die externe Wahrnehmung als attraktiver Arbeitgeber konnte im Jahr 2024 dank professionalisierter Recruiting-, Onboarding- und Performance-Prozesse weiter ausgebaut und gefestigt werden (s.a. www.kununu.de, Stand: Dezember 2024 4,1 von 5 Sterne, 100% Weiterempfehlung, auch von abgelehnten Bewerbenden). Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen in Vorbereitung, um die Position als attraktiver Arbeitgeber in einem zunehmenden Wettbewerb um die besten Talente und Mitarbeitenden zu festigen.

Das 2023 gestartete unternehmensweite Change Programms "e-volve" mündete in die Verankerung eines Systems von Leistungskennzahlen, Umsetzung einer aktualisierten Organisationsstruktur, Einführung eines einheitlichen Prozessmanagement-Standards und der Implementierung einer Zielkultur mit Führungsprinzipien und einem klar auf Feedback und Personalentwicklung ausgerichteten Performance Systems.

Die Ziele des e-volve-Programms wurden erreicht und das Programm mit der Überführung der Verantwortlichkeiten in die Funktionen im zweiten Quartal 2024 erfolgreich abgeschlossen.

Hier sehen wir analog zum Vorjahr derzeit eine geringe Bedeutung (**Personalrisiken**).

Im Betrieb des Ladenetzwerkes kann es zu systematischen Ausfällen der Ladestationen aufgrund von fehlerhaften Komponenten kommen. Die Behebung derartiger systematischer Fehler, z. B. durch den Austausch von defekten Komponenten im Feld, würde aufgrund der Größe des Ladenetzwerkes langwierig sein und ggf. Monate brauchen.

Die technologische Weiterentwicklung von Ladeinfrastruktur sowie die weiterhin zunehmenden regulatorischen Anforderungen wirken sich auf den Betrieb bestehender und die Verfügbarkeit neuer HPC-Ladestationen aus. Das verpflichtende Angebot von Kreditkartenlesern für neu aufgebaute Stationen seit April 2024 oder hohe technische Anforderungen zur Erfüllung der Eichrechtskonformität der DC-Strommessung erfordern einen hohen technischen Aufwand und sind sehr kostenintensiv. Mögliche Störungen nach Aktivierung der Eichrechtskonformen Abrechnung in Deutschland stellen ein zusätzliches Risikopotenzial für verlängerte Ausfallzeiten dar, welches sich nach aktuellem Stand nicht verhindern lässt. Zudem steigern alle zusätzlichen regulatorischen Maßnahmen die Komplexität der technischen Hardware- und Software Lösungen, einhergehend mit zunehmenden Kosten für den operativen Betrieb. Die Vorlaufzeiten der Netzbetreiber sind durch Ressourcenengpässe (Personal und Baumaterial) sowie langwierige Genehmigungsverfahren weiterhin schlecht. Außerdem stellen immer mehr Netzbetreiber Anforderungen zur Leistungs- und Blindleistungssteuerung, die technisch implementiert werden müssen. In Summe ist derzeit eine zunehmende Regulierung eines noch neuen sektorübergreifenden Wirtschaftsbereichs (Geschäftsmodell) zu beobachten.

Bei den zunehmenden regulatorischen Anforderungen und den auftretenden Schwierigkeiten sieht IONITY analog zum Vorjahr derzeit eine mittlere Bedeutung (**Technologische und regulatorische Risiken**).

Auftretende Fehler in der im Feld befindlichen Hardware und Software der Ladestationen oder dem für den Betrieb technologisch notwendigen IT-Backend könnten zu zusätzlichen Service- und Reparaturaufwendungen führen, welche die künftige Ertragslage beeinflussen und zu einer reduzierten Nachfrage sowie negativen Kundenzufriedenheit und negativen Markenwahrnehmung führen können. Der Aufbau des Field Service-Teams, ein engmaschiges Monitoring und die enge Steuerung der externen Dienstleister im Service und Maintenance-Bereich wurden im Jahr 2024 intensiviert. So konnte die hohe Verfügbarkeit der Ladepunkte sichergestellt werden.

Die wirtschaftliche Lage eines IONITY-Lieferanten für Ladeinfrastruktur (Tritium) und die damit nachlassende Qualität der Supportfunktionen sowie die verringerte Lieferfähigkeit von Ersatzteilen, stellten für den betroffenen Teil der Ladeinfrastruktur ein großes Risiko für die reibungslose Fortführung des Betriebs dar. Durch die Übernahme Tritiums durch Exicom befinden sich die neuen Service Agreements aktuell in finaler Verhandlung und werden voraussichtlich im zweiten Quartal 2025 abgeschlossen. Diese Vereinbarungen sind entscheidend, um die Servicequalität und Verfügbarkeit der Ladeinfrastruktur zu gewährleisten. Darüber hinaus hat IONITY in den letzten Jahren kontinuierlich an der Verbesserung der internen Prozesse gearbeitet, um eine schnelle und effiziente Problemlösung zu ermöglichen.

Die aktuellen Ergebnisse aus der Übernahme einzelner Services durch IONITY liefern zum aktuellen Zeitpunkt hinreichend Grund für einen positiven Ausblick.

In Anbetracht der oben beschriebenen Sachlage, stellt die andauernde Verzögerung des Roll-Outs der Eichrechtskonformen Abrechnung des Herstellers speziell in Deutschland ein Risiko dar, was eine Fortführung des Betriebs der betroffenen Ladeinfrastruktur betrifft.

Die Erweiterung des Portfolios an Hardwarelieferanten (EkoEnergetyka sowie Alpitronic) reduziert auf lange Sicht diese Risiken des Netzwerkaufbaus.

Hier sieht IONITY derzeit eine mittlere Bedeutung (Vorjahr: mittlere) (**Produktrisiken**).

Der Konzern bezieht die gesamte Ladehardware und viele für den Geschäftserfolg notwendige Dienstleistungen von Lieferanten. Die Steuerung der Lieferanten für eine zuverlässige und rechtzeitige Verfügbarkeit der Hardware bzw. Dienstleistung ist sichergestellt. Verbesserungen der Verfügbarkeit durch z.B. schnellere Reparaturen durch eigene Service-Techniker, bessere Ersatzteilversorgung und verbesserte IT-Systeme stellt eine feste Säule in unserem kontinuierlichen Verbesserungsprozess dar.

Im Hinblick auf die Entwicklungen unseres Lieferanten Tritium steht IONITY in ständigem Dialog mit dem Lieferanten und dem neuen Eigentümer (Exicom), um den reibungslosen Betrieb unserer Ladesäulen und die Verfügbarkeit von Ersatzteilen aufrechtzuerhalten. Obwohl kein aktiver Auftrag bei Tritium (Exicom) vorliegt, ist es IONITY Absicht, die Kontinuität des bestehenden Netzwerks zu sichern.

Hier sieht IONITY analog zum Vorjahr derzeit eine geringe Bedeutung (**Lieferantenrisiken**).

Die geopolitische Lage beeinflusste die Energiemärkte im Jahr 2024. Vor allem der zunehmend eskalierende Nahostkonflikt setzte vor allem die Öl- und Gasmärkte immer wieder unter Druck. Ursache sind Befürchtungen über eine weitere Beeinträchtigung der Schifffahrtswege durch das Rote Meer und die Straße von Hormus. Dem entgegen stand die Eintrübung der wirtschaftlichen Aussichten und einem damit verbundenen Rückgang der Energienachfrage.

In Summe bleibt die Lage damit angespannt und anfällig für unerwartete Ereignisse, die die globale Energieversorgung beeinträchtigt. Entspannung wäre bei einem normalen bzw. warmen Winter zu erwarten, der Ängste bezüglich der Versorgungslage beim Erdgas reduzieren würden. In einem solchen Szenario wäre auch mit einem weiteren, leichten Rückgang der europäischen Energiepreise zu rechnen wobei nicht zu erwarten ist, dass die Preise mittelfristig auf ein Niveau der Jahre 2019 – 2021 zurückkehren.

Hier sehen wir analog zum Vorjahr derzeit eine mittlere Bedeutung (**Energiepreisisiken**).

Darüber hinaus besteht eine mittlere **Chancenausprägung für die Konzerngruppe**, sich im stark wachsenden Markt der Ladestationsbetreiber weiter zu differenzieren und insbesondere ein paneuropäisches Ladelösungsangebot für die Kunden mit einer hohen Zuverlässigkeit für die Langstrecke zur Verfügung zu stellen. Insbesondere im Geschäftskundensegment können weitere Marktsegmente, wie z. B. Fahrzeugflottenbetreiber, adressiert werden.

Die technische Verfügbarkeit des Ladenetzes des Konzerns kann weiter erhöht werden, was zu einer besseren Auslastung führt. In Ergänzung dazu wird sich das Ladenetzwerk des Konzerns zukünftig auch durch Standorte im urbanen Raum auf weitere Bereiche der Elektromobilität erstrecken, was zu höherer Kundenzufriedenheit und damit höheren Umsatzerlösen führen kann.

Dies kann durch die Akquise entsprechender Standorte, gewachsenes Know-how, weiter optimierte Prozesse bei Fehlererkennung und Ersatzteillogistik sowie den Einsatz von Data-Science-Lösungen erfolgen.

Das bereits bestehende Angebot einer europaweit einheitlichen Benutzerführung für den Ladevorgang, die Bereitstellung einer internationalen Kunden-Hotline in sieben Sprachen und ein 100% Grünstromangebot an allen Ladestationen führen schon heute zu einer positiven Kundenzufriedenheit. Durch bereits in der Planung befindliche Maßnahmen wie erweiterte Produkte und Services sowie bauliche Maßnahmen wie Dächer und Durchfahrtlösungen kann die Differenzierung gegenüber dem Wettbewerb weiter ausgebaut und die Zufriedenheit der Kunden gesteigert werden.

b) Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Basierend auf der 2021 geschlossenen Vereinbarung der Gesellschafter und der damit verbundenen Investitionszusage wurden im Jahr 2024 zwei weitere Eigenkapital-Tranchen ausbezahlt. Ergänzend dazu hat IONITY im Jahr 2025 erfolgreich eine Fremdkapitalfinanzierung in Höhe von 450 Mio. € inklusive Option, die Kreditlinie später um bis zu 150 Millionen Euro für zukünftiges Wachstum zu erhöhen, abgeschlossen. Diese Kredittransaktion, die von neun führenden internationalen Geschäftsbanken bereitgestellt wird, ist die bislang größte in der europäischen Ladeinfrastrukturbranche und unterstreicht das Vertrauen des Marktes in die langfristige Vision von IONITY. Das neue Kapital wird IONITY weiter in die Zukunftsfähigkeit der europäischen Ladeinfrastruktur investieren, um eine breite Akzeptanz von E-Autos zu schaffen und den Wandel hin zu nachhaltiger Mobilität zu beschleunigen. Vor dem Hintergrund sieht IONITY aktuell für die nächsten 12 Monate kein Liquiditätsrisiko für die Konzerngruppe (Vorjahr: kein Liquiditätsrisiko).

c) IT-Risiken und -Chancen

Das bereits im Geschäftsjahr 2023 eingeführte IT-Backend bildet weiterhin die Grundlage für zukünftige Produkte sowie Services und ermöglicht die zuverlässige Umsetzung der Geschäftsprozesse. Zudem ist es wichtig, eine Verbesserung der Stabilität und der Zukunftsfähigkeit der IT-Systeme, eine eigenverantwortliche Verrechnung der Ladevorgänge sowie höhere Funktionalität für interne und externe Nutzer und Kunden zu erreichen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde das IT-Backend mit weiteren Kundenfunktionen und Maßnahmen zur Verbesserung des operativen Betriebes erweitert.

Zudem wird die IONITY App intensiv weiterentwickelt, um den steigenden Kundenbedürfnissen entsprechend Rechnung zu tragen. Hierdurch bietet sich die Chance, weitere kundenspezifische Dienstleistungen zu integrieren sowie Kundenbindung zu steigern und somit weitere Umsatzpotenziale zu allokalieren.

Die IT-Sicherheit wird immer wichtiger. Angriffe durch Hacker und Betrüger auch auf die konzerneigenen Systeme nehmen zu. Es kann zum Ausfall der IT-Systeme kommen, was insbesondere die Abrechnung von Ladevorgängen und damit den Umsatz negativ beeinflussen würde. Wäre ein solcher Ausfall von längerer Dauer, z.B. mehrere Tage, dann müsste in einem solchen Fall mit öffentlichen Reputationsrisiken für den Konzern gerechnet werden. Der Konzern hat im Jahr 2023 eine Überprüfung und Zertifizierung der IT-Sicherheit durchgeführt und im 2024 durch ein internes Audit bestätigt. Die Umsetzung der identifizierten Verbesserungsmaßnahmen und eine TISAX-konforme Auditierung sind seit Mitte 2023 erfolgt. Zusätzlich wurden Experten für die Datensicherheit eingestellt. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass durch Systemausfälle im IT-Backend-System Ladestationen temporär für den Kunden nicht nutzbar sind und so Umsatzerlöse nicht realisiert werden können und ein negativer Einfluss auf die Kundenzufriedenheit entsteht. Hier sieht IONITY derzeit analog dem Vorjahr eine geringe Bedeutung.

d) Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation

Der Konzern hat sich in einem zunehmend wettbewerbsstarken Marktumfeld als einer der führenden europäischen Anbieter von HPC-Infrastruktur behauptet. Für das Jahr 2025 erwartet IONITY eine weiterhin dynamische Entwicklung des europäischen Gesamtmarktes, der Chancen bietet und dennoch mit steigendem Wettbewerb herausfordernd bleibt.

Insgesamt bildet die sehr positive, weiter steigende Marktentwicklung der neu zugelassenen rein elektrisch angetriebenen Fahrzeuge (BEVs) in Europa die stabile Grundlage für das zukünftige Geschäftsergebnis des Konzerns.

IONITY geht aktuell davon aus, dass das geplante Umsatzwachstum von 225 Mio. € bis 237 Mio. € im Jahr 2025 erreicht werden kann. Darüber wird eine Ergebnisverschlechterung im Jahr 2025 von 15 Mio. € bis 18 Mio. € erwartet. Dämpfende Effekte des Wachstums können sich durch den stark steigenden Wettbewerb um Kunden und attraktive Standorte ergeben. Unsicherheiten ergeben sich aus der Gesamtwirtschaftslage und können sich auf Kauf- und Mobilitätsverhalten auswirken. Verzögerungen beim Ausbau der Ladeinfrastruktur können sich durch anhaltend lange Vorlaufzeiten für Netzanschlüsse, die zum Teil sehr langwierigen Genehmigungsverfahren und die angespannte Lage bei der Lieferung von Hardware (insbesondere bei Transformatoren) ergeben.

Aktuell sind keine bestandsgefährdenden Risiken für den Konzern erkennbar. Wir stufen die operativen und unternehmensspezifischen Geschäftsrisiken als beherrschbar ein.

München, 20. Mai 2025

Die Geschäftsführung der IONITY Management GmbH

Jeroen van Tilburg

Torsten Kiedel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IONITY Holding GmbH & Co. KG, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der **IONITY Holding GmbH & Co. KG, München**, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht des IONITY-Konzerns sowie der IONITY Holding GmbH & Co. KG, München (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere

Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gesellschafterversammlung für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 21. Mai 2025

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Fuat Kalkan, Wirtschaftsprüfer
Andreas Marsel, Wirtschaftsprüfer

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde am 09. Oktober 2025 gebilligt.